



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
über die Einschau in die Gebarung der

Marktgemeinde

Windhaag bei Freistadt

2018-440766



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Freistadt
4240 Freistadt, Promenade 5

Herausgegeben:

Freistadt, im August 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit vom 7. März 2019 bis 6. Mai 2019 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT	19
GELDVERKEHRSSPESEN	19
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN.....	19
HAFTUNGEN/LEASING.....	19
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	20
DIENSTPOSTENPLAN.....	21
ARBEITSZEIT	21
ORGANISATION.....	22
MITARBEITERGESPRÄCHE	22
BEZUGSVERRECHNUNG	22
REINIGUNG	23
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	23
GEMEINDEKOOPERATION	23
BAUHOF	24
WINTERDIENST.....	25
FAHRZEUGE UND GERÄTE.....	26
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	27
WASSERVERSORGUNG	27
ABWASSERBESEITIGUNG.....	29
ABFALLBESEITIGUNG	31
KINDERGARTEN.....	32
KINDERGARTENTRANSPORT	33
SCHÜLERAUSSPEISUNG	34
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	36
VOLKS- UND NEUE MITTELSCHULE	36
FEUERWEHRWESEN.....	36
STROMKOSTEN	37
NAHWÄRMEVERSORGUNG.....	37
VERSICHERUNGEN	38
GEMEINDEZEITUNG.....	38
MUSIKVEREINE – BETRIEBSKOSTEN	38
INSTANDHALTUNGEN.....	39
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	39
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	40
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR.....	40
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	40
ANSCHLUSSVERPFLICHTUNG.....	41
VERWALTUNGSABGABEN	41
ZAHLUNGRÜCKSTÄNDE UND MAHNWESEN	41
LUSTBARKEITSABGABE	42
HUNDEABGABE.....	42

GEMEINDEVERTRETUNG.....	43
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	43
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	44
SITZUNGSGELD	44
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	45
ALLGEMEINES	45
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	45
INVESTITIONSVORSCHAU.....	46
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	46
SIEDLUNGSGEBIET „AUFELD“	46
GEMEINDE-KG.....	48
ALLGEMEINES	48
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE.....	48
SCHLUSSBEMERKUNG	49

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt konnte den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2016 und 2017 nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Nur durch die Verschiebung mehrerer Rechnungen (rund 14.000 Euro) auf das nachfolgende Jahr 2017 und die Abwicklung des Vorjahresergebnisses (Soll-Überschuss 2015: 3.567 Euro) konnte ein Überschuss im Rechnungsabschluss 2016 in Höhe von 1.242 Euro erzielt werden. Folge dessen ergab sich im Jahr 2017 ein Abgang in Höhe von rund 57.300 Euro. Die wesentliche Haushaltsverbesserung im Jahr 2018 begründete sich vorrangig durch die nunmehrige Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Strukturfonds. Die gewährten Mittel in Höhe von rund 163.900 Euro wurden einer Investitionsrücklage zugeführt.

Die Gemeinde hat künftig einer sparsamen Haushaltsführung entsprechendes Augenmerk zu widmen, damit in den Folgejahren ein Haushaltsausgleich sichergestellt werden kann. Die in naher Zukunft vor der Realisierung stehenden Projekte (Bauhofkooperation und Feuerwehrhaus Spörbichl) sowie das Darlehen zur Ausfinanzierung der gemeindeeigenen GmbH werden für die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt eine große Herausforderung darstellen. Die Aufnahme von neuen Darlehen für außerordentliche Projekte ist künftig nur mehr schwer möglich, da die Gemeinde hoch verschuldet und ein Schuldenabbau dringend notwendig ist. Um den Gemeindehaushalt langfristig zu stabilisieren, wird es für die Gemeinde notwendig sein, sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren und die im Prüfungsbericht angeführten Empfehlungen umzusetzen.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Jahr 2018 rund 291.400 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 156.200 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 135.300 Euro bzw. 4,36 % verblieb. Dies ist ein hoher Anteil. Die Annuitätenbelastung im Jahr 2018 stieg gegenüber dem Jahr 2017 um das Doppelte. Dies lag vor allem daran, dass seit Mitte Juni 2017 insgesamt 5 neue Darlehen zu bedienen sind. Eine weitere wesentliche Belastung des Gemeindebudgets ab dem Jahr 2019 wird das Darlehen zur Ausfinanzierung der gemeindeeigenen GmbH im Zuge des Sanierungsverfahrens sein. Der von der Gemeinde zu tragende Teil der fixierten Sanierungsplanquote beläuft sich auf rund 300.000 Euro, wobei hierfür künftig ein Annuitätendienst in Höhe von rund 17.000 Euro aufzubringen sein wird. Im Hinblick auf die, wegen der Vielzahl der durchgeführten Projekte, enorm gestiegene Annuitätenbelastung ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden.

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 5 Darlehen mit einem Volumen von 1.595.000 Euro ausgeschrieben. Für die Vergabe wurden 8 Bankinstitute angeschrieben, wobei ein nicht in Oberösterreich ansässiges Kreditinstitut bei sämtlichen Ausschreibungen Billigstbieter war. Der Gemeinderat (Beschluss vom 5. Oktober 2017) fasste den widerrechtlichen Beschluss über die Vergabe dieser Darlehen an das zweitplatzierte Kreditinstitut. Aufgrund einiger mit Nachdruck geführter Gespräche mit der sachlich zuständigen Behörde sowie letzten Endes auch mangels aufsichtsbehördlicher Genehmigung erfolgte die Vergabe aller 5 Darlehen (Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2017) an den Billigstbieter.

Die gewählte Vorgehensweise verstieß gegen die Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und somit auch gegen den Erlass der Aufsichtsbehörde (IKD-2017-294676/42-Sto vom 19. September 2017). Ferner bestand auch ein Naheverhältnis zwischen einem Gemeindevorstandsmitglied und dem Leiter des örtlichen Kreditinstitutes. Wir weisen eindringlich auf die genaue Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 64 Oö. GemO 1990 hin. Hier hat der Gemeindevorstand künftig bei seinen Beschlüssen mehr Sorgfalt walten zu lassen.

Zur Schaffung von Bauland hat die Gemeinde im Jahr 2016 insgesamt 20 Bauparzellen angekauft. Die Finanzierung der noch nicht veräußerten Grundstücke erfolgt mittels Darlehen in Höhe von 276.000 Euro. Für dieses Darlehen wurden insgesamt 7 Kreditinstitute angeschrieben, wobei nunmehr der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Festgehalten wird, dass gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 25. September 2017 jenes nicht in Oberösterreich ansässige Kreditinstitut bereits vor der Angebotslegung ausgeschlossen wurde. Diese Vorgehensweise wurde auch während der Gebarungsprüfung bei der Ausschreibung „Ausfinanzierung der gemeindeeigenen GmbH“ weitergeführt. Da bereits aus vorangegangenen Ausschreibungen bekannt war, dass der Markt wesentlich bessere Konditionen bietet, stellt die pauschale Ausschließung eines Kreditinstitutes eine künstliche Einschränkung des Wettbewerbs dar. Somit wird nochmals mit Nachdruck auf die Wahrung der Wirtschaftlichkeit bzw. effiziente und sparsame Mittelverwendung hingewiesen.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 27,6 % und 30,5 %. Die Werte liegen im oberen Durchschnittsbereich. Anzumerken ist, dass der Kindergarten von der Gemeinde geführt wird, dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss und durchschnittlich rund 7 % der Personalaufwendungen verursacht. In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 6 Dienstposten mit 4,94 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Gemeinde 5 Bedienstete mit insgesamt 4,48 PE (Bauhof 2 PE, Klärwärter 1 PE, Schulwart 1 PE und Ortsbildpflege 0,48 PE). Im Jahr 2018 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Bauhofkooperation mit der Gemeinde Leopoldschlag gefasst. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird angeregt, die geplante Bauhofkooperation weiter voranzutreiben. Im Hinblick auf die Nachbesetzung des Schulwartes wird ein Optimierungspotenzial gesehen. Daher empfehlen wir, anstelle eines Schulwartes mit ständiger Präsenz vor Ort, einen Mitarbeiter mit 0,5 PE einzustellen, welcher die Schulwartagenden künftig übernehmen soll. Auch dessen Eingliederung in den Bauhof wird empfohlen. Da zu den Aufgaben eines Schulwartes auch das Reinigen des Schulgebäudes gehört, sind diese künftig von gemeindeeigenem Personal mit entsprechender Funktionslaufbahn (GD 25) zu übernehmen.

Wasserversorgung

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung lässt für Eigentümer jener Objekte, die der Anschlusspflicht unterliegen, abweichende privatrechtliche Vereinbarungen zu. Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen. In der Verordnung ist auch zu regeln, dass die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung vom Objekteigentümer zu tragen sind.

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB personalisierte Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollte bei der nächsten Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung § 6 (Entstehen des Abgabeananspruches) dahingehend geändert werden, dass der Abgabeananspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Weitere wesentliche Feststellungen

Mehrzwecksaal – Tarifordnung

Zum Großteil nutzen diverse ortsansässige Vereine und Gruppierungen den Mehrzwecksaal. Speziell in den Wintermonaten wird der Mehrzwecksaal abends fast zur Gänze von örtlichen Vereinen und Organisationen genutzt. Einnahmen aus der Vermietung sowie Betriebskostensätze waren in den Rechenwerken keine zu verzeichnen, da bis dato keine Tarifordnung beschlossen wurde. Angemerkt wird, dass bereits im Jahr 2017 und 2018 die Erlassung einer Tarifordnung im Gemeindevorstand thematisiert, jedoch immer abgelehnt wurde.

In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Feuerwehrwesen

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehren lagen in den Jahren 2016 und 2018 bei durchschnittlich rund 13 Euro. Im Jahr 2017 erhöhten sich die Aufwendungen auf rund 15,40 Euro.

Der Gemeinderat hat am 23. Februar 2017 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung sowie eine Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen. Allerdings war aus dem Gemeindebudget ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum keine Einnahmen aus den entgeltpflichtigen Einsatz-tätigkeiten verbucht wurden. Die Einnahmen für Fahrzeuge und Gerätschaften sind in der Gemeindegebarung zu verbuchen. Künftig sind von den Feuerwehren Aufzeichnungen über alle Einsätze einzufordern. Die Einnahmen daraus sind im Budget der Gemeinde zu verbuchen.

Bereitstellungsgebühr

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für diese Fälle ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind mangels Festlegung in der Gebührenordnung keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern, welche entweder die Benützungsentgelte oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen. Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, sind in den Gebührenordnungen Bereitstellungsgebühren als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen (Oö. ROG 1994) vorzusehen.

Verwaltungsabgaben

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 wurden für Veranstaltungsbewilligungen entsprechende Bescheide erlassen. Neben den diversen Gebühren wurde auch eine Verwaltungsabgabe in Höhe von 15 Euro vorgeschrieben, obwohl richtigerweise in sämtlichen Bescheiden 18 Euro vorzuschreiben gewesen wären. Weiters war festzustellen, dass eine Veranstaltung am 6. August 2016 aufgrund der erwarteten Besucheranzahl anzeigepflichtig und somit ebenfalls eine Verwaltungsabgabe in Höhe von 18 Euro vorzuschreiben gewesen wäre. Hingegen wurde die Veranstaltung als meldepflichtige Kleinveranstaltung behandelt und keine Vorschreibung vorgenommen. Die Gemeinde hat künftig sämtliche Verwaltungsabgaben (sofern erforderlich) gemäß den Tarifen der Oö. GVV 2012 vorzuschreiben.

Zahlungsrückstände und Mahnwesen

Bei Durchsicht der Kontosalen waren per 31. Dezember 2018 Einnahmerückstände in Höhe von rund 47.900 Euro ersichtlich. Die Höhe des Betrages resultiert zum Teil aus der Soll-Stellung der Abgabenvorschreibungen und noch nicht erhaltener Transferzahlungen. Ein weiterer Grund lag im fehlenden straffen Mahnwesen. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lagen die offenen Forderungen der Gemeinde gegenüber Abgabepflichtigen bei rund 8.300 Euro.

Die Ausstellung von Mahnungen erfolgt nicht automatisch, sondern muss manuell angestoßen werden. Daher ergingen im Prüfungszeitraum nur sehr zeitverzögert nachweisliche Mahnungen. Der durchschnittliche Abstand zwischen den Mahnungen betrug rund 3 Monate. Zum Teil haften offene Forderungen bis zu einem Jahr aus.

Speziell bei einem Steuerpflichtigen bestehen seit mehr als 3 Jahren offene Forderungen. Aufgrund dieser Tatsache wurde im März 2018 zwar ein Versteigerungsdikt ausgestellt, jedoch mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 26. März 2018 eine Aufschiebung der Versteigerung um 6 Monate beschlossen. Festgestellt wurde, dass der Bürger die vereinbarte Ratenzahlung bereits ab der 1. Fälligkeit nicht eingehalten hat und dennoch keine weiteren Betreibungsmaßnahmen von der Gemeinde gesetzt wurden. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung beliefen sich dessen offene Forderungen auf insgesamt rund 1.800 Euro.

Die Gemeinde hat umgehend die notwendigen Schritte (nötigenfalls im Exekutionsweg) zu setzen, die eine rasche Einhebung der offenen Außenstände gewährleistet. Das Mahnwesen ist Aufgabe der Buchhaltung. Zukünftig haben ausnahmslos schriftliche Mahnungen – entsprechend der Fälligkeiten – zu erfolgen. Dabei sind auch Mahngebühren und Säumniszuschläge vorzuschreiben. Um das Forderungsmanagement effizienter, einheitlicher und konsequenter zu betreiben, sollte die Vorgangsweise zum Einbringen von offenen Forderungen standardisiert werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2016 bis 2018) durchschnittlich zu rund 64 % in Anspruch genommen. Dem Bürgermeister kann somit ein sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Prüfungsausschuss

Die Anzahl der Sitzungen des Prüfungsausschusses entsprach im Prüfungszeitraum den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990.

Mangels Verankerung einer entsprechenden Unterwerfungserklärung im Gesellschaftsvertrag der gemeindeeigenen GmbH hat der Prüfungsausschuss kein Prüfungsrecht. Im Zusammenhang mit ausgegliederten Unternehmungen kann der Prüfungsausschuss dennoch hinterfragen, ob das Ziel der Ausgliederung erreicht wurde, wie die Gemeinde ihre Eigentümerinteressen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis wahrnimmt und wie das ausgegliederte Unternehmen seine Aufgaben erfüllt. Auch die Zahlungsströme zwischen dem Gemeindehaushalt und dem ausgegliederten Unternehmen sind für den Prüfungsausschuss jedenfalls prüfbar.

Diesbezügliches Tätigwerden seitens des Prüfungsausschusses war im Prüfungszeitraum nicht feststellbar. Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen neben der Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben auch die Darlehensgebarung sowie die ausgegliederten Unternehmungen regelmäßig zu kontrollieren.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 7.200 Euro. Die Gemeinde investierte im Prüfungszeitraum einerseits in große Infrastrukturprojekte und andererseits in die Siedlungswasserwirtschaft, in die Erschließung von Bauland und in das Gemeindestraßennetz. Der außerordentliche Haushalt befand sich im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 in einem finanziell geordneten Zustand.

Investitionsvorschau

In den nächsten Jahren hat die Gemeinde mit dem Bau des Feuerwehrhauses Spörbichl sowie mit dem Bau des Bauhofs (Kooperationsprojekt) 2 Großprojekte abzuwickeln, die ein geschätztes Investitionsvolumen von mindestens rund 1.700.000 Euro erfordern. Von der Gemeinde werden nach letzten Erkenntnissen Eigenmittel von rund 180.000 Euro zu erbringen sein, was die Gemeinde vor große Herausforderungen stellen wird, da im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ für die Projektfinanzierung notwendige Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Das Siedlungsgebiet „Aufeld“ stellt ebenfalls einen weiteren Investitionsschwerpunkt dar, wobei dies die Zwischenfinanzierung der noch nicht verkauften Grundstücke einschließlich der Aufschließungskosten (Wasserversorgung, Kanalisation) betrifft. Eine zusätzliche wesentliche Belastung des Gemeindebudgets wird ab dem Jahr 2019 das Darlehen zur Ausfinanzierung der gemeindeeigenen GmbH im Zuge des Sanierungsverfahrens sein. Der von der Gemeinde zu tragende Teil der fixierten Sanierungsplanquote beläuft sich auf rund 300.000 Euro, wobei hierfür künftig ein Annuitätendienst in Höhe von rund 17.000 Euro aufzubringen ist.

Künftig hat die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt jedes Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Im Hinblick auf die Finanzsituation einschließlich der Schuldenentwicklung wird die Abwicklung von Zukunftsprojekten nur mehr im eingeschränkten Maße sowie Zug um Zug möglich sein. Neue Darlehensfinanzierungen sind für den ordentlichen Haushalt nur mehr schwer verkraftbar und daher zu vermeiden. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Gemeinde-KG

Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in den Jahren 2016 und 2018 im ordentlichen Haushalt einen Verlust in Höhe von durchschnittlich rund 63.500 Euro pro Jahr. Durch die jahresreine Darstellung der Betriebskosten (Doppelverrechnung der Betriebskostenerlöse 2016 und 2017) verminderte sich der Verlust im Jahr 2017 auf rund 40.200 Euro. Der jährliche Verlust im ordentlichen Haushalt ergab sich hauptsächlich durch die hohen Anlagenabschreibungen, die durchschnittlich bei rund 92.700 Euro pro Jahr lagen und ausschließlich die Schulliegenschaft betrafen. Das Darlehen für die Schulgebäudesanierung in der „Gemeinde-KG“ lief per 30. Juni 2016 aus. Seit dem Jahr 2017 war kein Annuitätendienst mehr zu bestreiten.

Aufgrund einer eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung sowie des Ablaufs des Vorsteuerberichtigungszeitraumes (Ende 2018) hat die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2018 die Auflösung der „Gemeinde-KG“ beschlossen. Konkret wird die Gemeinde hierdurch wieder Eigentümerin der Liegenschaft einschließlich des darauf befindlichen Schulgebäudes. Mit 20. März 2019 erfolgte die Löschung im Firmenbuch.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	FR
Gemeindegröße (km²):	42,8
Seehöhe (Hauptort):	721 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	22

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	23,3
Güterwege (km):	45,7
Landesstraßen (km):	6,2

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	4	4
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.734
Registerzählung 2011:	1.652
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	1.586
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	1.580
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.752
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.710

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	26
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	33
Druckleitungen (km):	3
Pumpwerke Kanal:	3

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	3.099.088
Ergebnis o.H. lt. RA 2018:	0
Ergebnis o.H. lt. VA 2019:	0

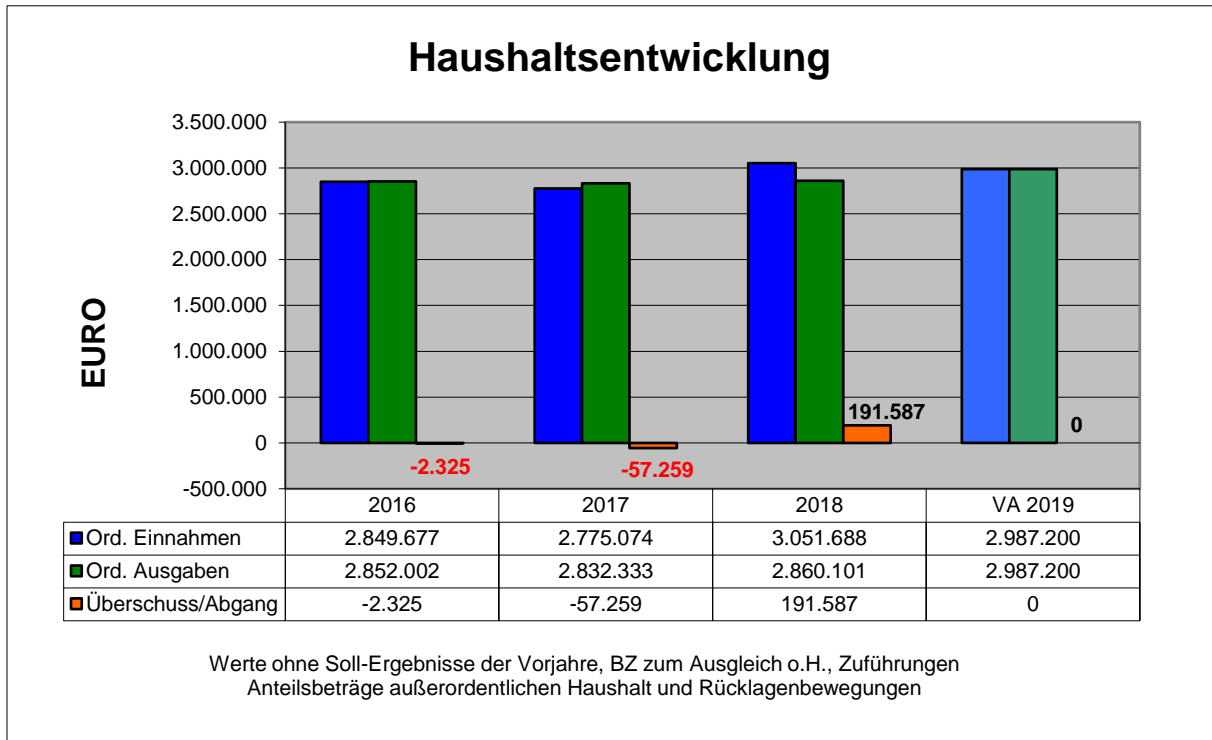
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
Kindergarten:	2 Gruppen, 43 Kinder
Volksschule:	4 Klassen, 78 Schüler
Neue Mittelschule:	4 Klassen, 65 Schüler
Musikschule:	72 Schüler

Strukturfondsmittel 2018:	163.873
Finanzkraft 2017 je EW:*	909
Rang (Bezirk):	18
Rang (OÖ):	372
Verbindlichkeiten je EW:	2.984

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	5

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden die bereinigten Jahresergebnisse dargestellt. Die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt konnte den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2016 und 2017 nicht aus eigener Kraft ausgleichen. Nur durch die Verschiebung mehrerer Rechnungen in Höhe von rund 14.000 Euro auf das nachfolgende Jahr 2017 und die Abwicklung des Vorjahresergebnisses (Soll-Überschuss 2015: 3.567 Euro) konnte ein Überschuss im Rechnungsabschluss 2016 in Höhe von 1.242 Euro erzielt werden. Folge dessen ergab sich im Jahr 2017 ein Abgang in Höhe von rund 57.300 Euro.

Der höhere Abgang im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 ergab sich mitunter aufgrund von Mehrausgaben im Pflichtschulbereich (Volksschule und Neue Mittelschule) sowie im Bereich Winterdienst von insgesamt rund 58.200 Euro.

Auch der Verlust bzw. das unterdurchschnittliche Wachstum der Einwohner in den letzten 4 Jahrzehnten führte in der Gemeinde generell zu einem Verlust an Ertragsanteilen. Dies war speziell vom Jahr 2016 auf 2017 spürbar.

Die wesentliche Haushaltsverbesserung im Jahr 2018 begründete sich vorrangig durch die nunmehrige Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Strukturfonds. Die gewährten Mittel in Höhe von rund 163.900 Euro wurden einer Investitionsrücklage zugeführt.

Positiv zeigt sich auch das Haushaltsjahr 2019. Hier wird von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis ausgegangen, wobei rund 23.800 Euro an zweckgebundenen und rund 61.800 Euro an echten Anteilsbeträgen einschließlich Zuführung zur Investitionsrücklage zugeführt werden sollen.

Die Gemeinde hat für die Jahre 2018 und 2019 Anträge auf Zuteilung von Härteausgleichsmitteln aus dem Verteilungsvorgang II gestellt. Aufgrund der verbesserten finanziellen Lage der Gemeinde werden voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2019 keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds gewährt.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 7.400 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrags zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2018 rund 41 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden (2017: rund 46 %). Grund für den überproportional sinkenden Prozentsatz lag an der Steuerkraft, welche sich im Gegensatz zu den Umlagenzahlungen um rund 259.700 Euro erhöhte.

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 96.300 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt werden:

Bezeichnung	2016	2017	2018
	Beträge in Euro		
Zuführungen an ao. Haushalt	11.616	48.158	36.537
davon mit gesetzlicher Zweckbindung	11.616	48.158	20.934
davon Anteilsbetrag o. Haushalt	0	0	15.603
Zuführung Investitionsrücklage	0	0	167.367
Rechnungsabschlussergebnis o. Haushalt	1.242	-56.017	0

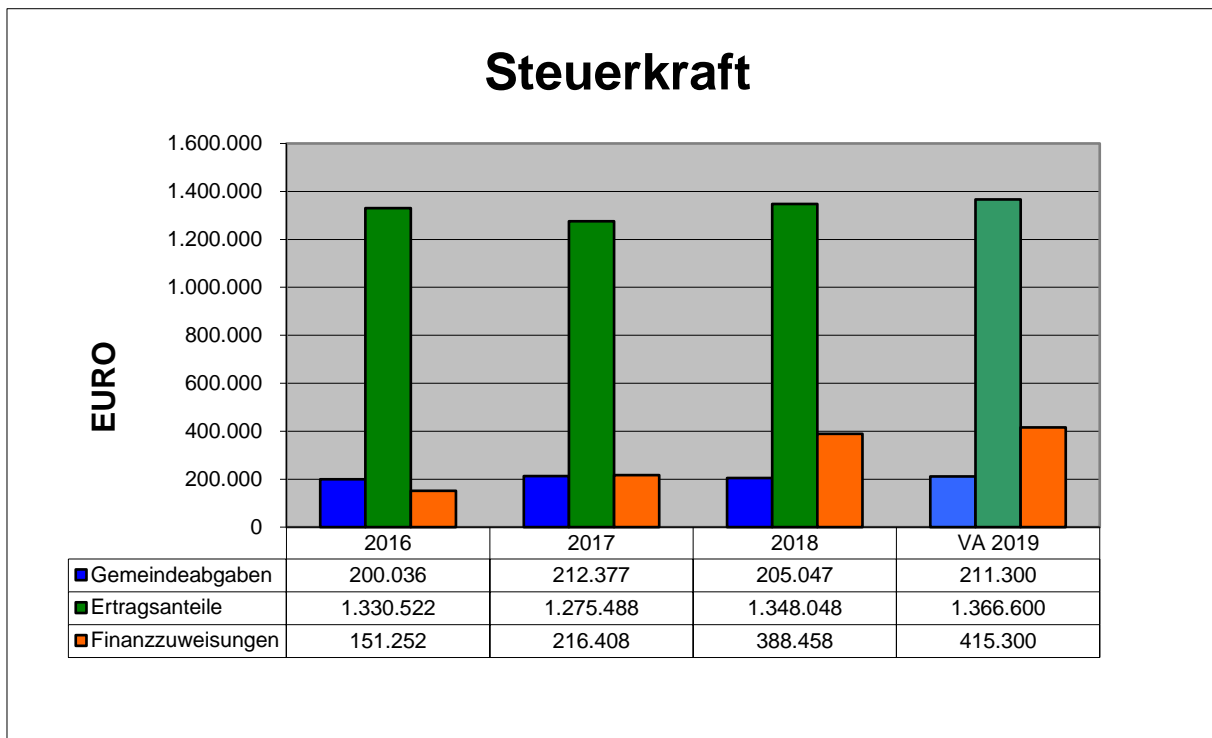
Mit der Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde die Förderquote für Projekte der Gemeinden festgelegt. Sie beträgt für die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt 74 %, daher sind 26 % der Finanzierungsmittel aus eigenen Budgetüberschüssen aufzubringen.

Die Gemeinde hat künftig einer sparsamen Haushaltsführung entsprechendes Augenmerk zu widmen, damit in den Folgejahren ein Haushaltsausgleich sichergestellt werden kann. Die in naher Zukunft vor der Realisierung stehenden Projekte (Bauhofkooperation und Feuerwehrhaus Spörbichl) sowie das Darlehen zur Ausfinanzierung der gemeindeeigenen GmbH werden für die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt eine große Herausforderung darstellen.

Die Aufnahme von neuen Darlehen für außerordentliche Projekte ist künftig nur mehr schwer möglich, da die Gemeinde hoch verschuldet und ein Schuldenabbau dringend notwendig ist. Um den Gemeindehaushalt langfristig zu stabilisieren, wird es für die Gemeinde notwendig sein, sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren und die im Prüfungsbericht angeführten Empfehlungen umzusetzen.

Sollten von der Gemeinde die notwendigen Eigenmittel für die Projektfinanzierung nicht erbracht werden können, wird bereits jetzt auf die Härteausgleichsfonds-Kriterien hingewiesen, die auch beim 2. Verteilungsvorgang zu erfüllen sind.

Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2016 bis 2018 um 1,32 % bzw. rund 17.500 Euro nur unbedeutend erhöht haben. Ursache dafür ist einerseits die geringere Steigerung der Einwohnerzahl in der Gemeinde im Verhältnis zur Entwicklung der Bevölkerung im gesamten Bundesland Oberösterreich und andererseits speziell im Jahr 2017 der neu geregelte Finanzausgleich (Wegfall der Unterschiedsbeträge).

Im Voranschlag 2019 wird bei den Ertragsanteilen von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 18.600 Euro ausgegangen.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 205.800 Euro. Die Einnahmen aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Sie setzte sich im Jahr 2018 zu rund 11 % aus eigenen Steuern zusammen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 eine Finanzausweisung in Höhe von durchschnittlich rund 117.500 Euro pro Jahr.

Weiters erhielt die Gemeinde im Haushaltsjahr 2017 und 2018 Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 und Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 104.900 Euro pro Jahr, die vor allem bevölkerungsabwanderungsbetroffenen und finanzschwachen Gemeinden zugutekommen sollen.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2018 aus dem Strukturfonds (Land) rund 163.900 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise. Die Summe der Finanzausweisungen stieg im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2016 um mehr als das Doppelte (von rund 151.300 Euro auf 388.500 Euro) und trug somit wesentlich zur Haushaltsverbesserung bei.

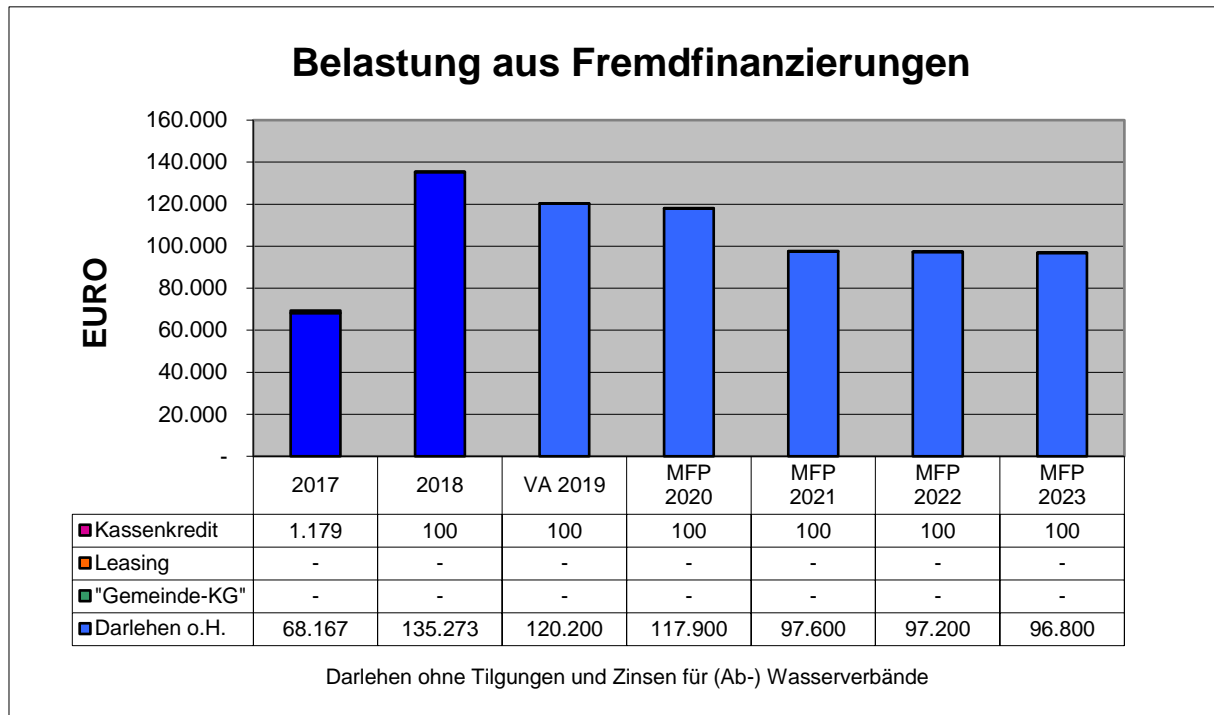
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2016	2017	2018	VA 2019
	Beträge in Euro			
Grundsteuer A	8.012	8.010	8.012	8.000
Grundsteuer B	69.301	68.401	74.731	75.000
Kommunalsteuer	114.159	121.797	104.672	105.000
Verwaltungsabgaben	4.108	9.679	13.028	7.000
Gesamt:	195.579	207.887	200.443	195.000
Ertragsanteile	1.330.522	1.275.488	1.348.048	1.366.600

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2017 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt eine Finanzkraft von 909 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 18. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden im Bezirk Freistadt und den 372. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2018 rund 291.400 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätzuschüsse von rund 156.200 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 135.300 Euro bzw. 4,36 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb. Dies ist ein hoher Anteil.

Die Annuitätenbelastung im Jahr 2018 stieg gegenüber dem Jahr 2017 um das Doppelte. Dies lag vor allem daran, dass seit Mitte Juni 2017 insgesamt 5 neue Darlehen zu bedienen sind. Die zusätzliche Annuitätenbelastung beläuft sich ab dem Jahr 2018 auf insgesamt rund 70.700 Euro, wobei davon rund 22.300 Euro den hoheitlichen Bereich betreffen:

- Ankauf Kommunaltraktor
- Neubau Feuerwehrraum FF Windhaag bei Freistadt
- Neubau Altstoffsammelzentrum
- Wasserversorgung „Erweiterung Aufeld – BA03“
- Abwasserbeseitigung „Erweiterung Aufeld – BA12“

Im Haushaltsjahr 2018 wurde eine Sondertilgung im Kanalbaubereich in Höhe von insgesamt rund 21.300 Euro vorgenommen, die proaktiv der Rücknahme der im Jahr 2008/09 vorgenommenen Darlehensstreckung entgegenwirken soll. Auch im Jahr 2019 präliminierte die Gemeinde eine Sondertilgung in Höhe von rund 56.000 Euro.

Eine weitere wesentliche Belastung des Gemeindebudgets ab dem Jahr 2019 wird das Darlehen zur Ausfinanzierung der gemeindeeigenen GmbH im Zuge des Sanierungsverfahrens sein. Der von der Gemeinde zu tragende Teil der fixierten Sanierungsplanquote beläuft sich auf rund 300.000 Euro, wobei hierfür künftig ein Annuitätendienst in Höhe von rund 17.000 Euro aufzubringen sein wird. Dieses Darlehen sowie die vorzeitigen Darlehensrückzahlungen sind in der obigen Grafik nicht enthalten.

Positiv wirkt sich das Auslaufen von 2 Darlehen im Bereich Kindergarten (Ende 2018) und Liegenschaften (Mitte 2020) aus.

Im Hinblick auf die, wegen der Vielzahl der durchgeführten Projekte, enorm gestiegene Annuitätenbelastung ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden. Dies betrifft vor allem die Schuldenart 1 (Schulden, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird).

Es wird empfohlen, künftig weiterhin Annuitätenüberschüsse zur vorzeitigen Darlehenstilgung zu verwenden.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2017 und 2018 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2017	Ende FJ 2018
Schulden (hoheitlicher Bereich)	442.752 Euro	397.234 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	3.938.813 Euro	3.705.900 Euro
Gesamt:	4.381.565 Euro	4.103.134 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2014 bzw. 2015)	1.583 EW	1.586 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	2.768 Euro	2.587 Euro
Haftungen	677.975 Euro	629.840 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	5.059.540 Euro	4.732.974 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	3.196 Euro	2.984 Euro

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2018 ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch zu beurteilen. Es wird angemerkt, dass 92 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sowie großteils Haftungen für Verbandsanlagen der Wassergenossenschaften betreffen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden.

Bis auf 4 Darlehen bewegten sich die Zinssätze zum Ende des Finanzjahres 2018 zwischen 0,48 % und 0,90 % und somit in einem marktkonformen Bereich. 3 Darlehen basieren auf einem Fixzinssatz von 2 % und betreffen Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Bei einem variablen Darlehen beträgt der Zinssatz 1,20 %. Bei den durchgeführten Darlehensausreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Hinsichtlich des aktuellen Zinssatzes (1,20 %) beim Darlehen „Kindergartensanierung“ könnte im Zuge von Nachverhandlungen bzw. einer Neuausschreibung ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden. Ebenfalls wäre auch eine vorzeitige Darlehenstilgung anzudenken.

Bei 4 Darlehen, wo die vereinbarten Aufschläge zwischen 0,08 % und 0,17 % lagen, wurden die Aufschläge ab dem Jahr 2013 auf einheitlich 0,75 % angehoben. Seitens des Kreditinstitutes wurde als Grund angeführt, dass sich die Geld-, Kredit- und Kapitalmarktverhältnisse gravierend verändert haben. Der Gemeinderat nahm diese Anpassung des Zinssatzes zur Kenntnis (Gemeinderatssitzung am 29. November 2012).

Die Gemeinde sollte mit der Bank Verhandlungen über die Wiederherstellung der oder zumindest Annäherung an die ursprünglichen Konditionen führen.

Im Nachweis der Darlehensschulden befinden sich die angegebenen Werte zum Teil nicht auf dem aktuellen Stand. Dies betrifft auch ausgelaufene Darlehen, die zu entfernen sind.

Der Nachweis über Darlehensschulden ist zu aktualisieren.

Vergabe mehrerer Darlehen im Jahr 2017

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 5 Darlehen mit einem Volumen von 1.595.000 Euro ausgeschrieben. Für die Vergabe wurden 8 Bankinstitute angeschrieben, wobei ein nicht in Oberösterreich ansässiges Kreditinstitut bei sämtlichen Ausschreibungen Billigstbieter war. Der Gemeinderat (Beschluss vom 5. Oktober 2017) fasste den widerrechtlichen Beschluss über die Vergabe dieser Darlehen an das zweitplatzierte Kreditinstitut.

Der Grund für dieses Handeln lag in der Auffassung mehrerer Gemeinderatsmitglieder, dass sowohl die Regionalität als auch die heimische Wirtschaft gefördert werden müssen. Auch diverse Zuschlagskriterien (Sponsoring und andere regionale Gesichtspunkte) wurden unzulässigerweise zur Entscheidungsfindung herangezogen. Aufgrund einiger mit Nachdruck geführter Gespräche mit der sachlich zuständigen Behörde sowie letzten Endes auch mangels aufsichtsbehördlicher Genehmigung erfolgte die Vergabe aller 5 Darlehen (Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2017) an den Billigstbieter.

Die eingangs gewählte Vorgehensweise verstieß gegen die Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und somit auch gegen das Schreiben der Aufsichtsbehörde (IKD-2017-294676/42-Sto vom 19. September 2017). Darüber hinaus ist die Gemeinde auch zur Einhaltung des verfassungsrechtlichen Gleichheits- bzw. Gleichbehandlungsgebotes verpflichtet und hat auch hier sämtliche unionsrechtliche Grundsätze zu beachten.

Ferner bestand auch ein Naheverhältnis zwischen einem Gemeindevorstandsmitglied und dem Leiter des örtlichen Kreditinstitutes. Gemäß § 64 Abs. 1 Oö. GemO 1990 sind die Mitglieder der Kollegialorgane der Gemeinde von der Beratung und der Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand in Sachen ausgeschlossen, in denen zB wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen. Die Befangenheit ist bereits vor Beginn der Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes wahrzunehmen und nicht erst bei der Abstimmung.

Außerdem hätte auch gemäß § 64 Abs. 5 leg.cit. diese Person ihre Befangenheit selbst wahrnehmen müssen.

Wir weisen eindringlich auf die genaue Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 64 Oö. GemO 1990 hin. Hier haben die Mitglieder der Gemeindeorgane bei der Behandlung der Tagesordnungspunkte mehr Sorgfalt walten zu lassen.

Vergabe mehrerer Darlehen ab dem Jahr 2018

Zur Schaffung von Bauland hat die Gemeinde im Jahr 2016 insgesamt 20 Bauparzellen angekauft. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung waren erst 6 Baugrundstücke veräußert. Die Finanzierung der noch nicht veräußerten Grundstücke erfolgt mittels Darlehen in Höhe von 276.000 Euro. Für dieses Darlehen wurden insgesamt 7 Kreditinstitute angeschrieben, wobei nunmehr der Billigstbieter den Zuschlag erhielt.

Festgehalten wird, dass gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 25. September 2017 jenes nicht in Oberösterreich ansässige Kreditinstitut zur Angebotslegung nicht eingeladen wurde. Diese Vorgehensweise wurde auch während der Gebarungsprüfung bei der Ausschreibung „Ausfinanzierung der gemeindeeigenen GmbH“ weitergeführt.

Da bereits aus vorangegangenen Ausschreibungen bekannt war, dass der Markt wesentlich bessere Konditionen bietet, stellt die pauschale Ausschließung eines Kreditinstitutes eine künstliche Einschränkung des Wettbewerbs dar. Somit wird nochmals mit Nachdruck auf die Wahrung der Wirtschaftlichkeit bzw. effiziente und sparsame Mittelverwendung hingewiesen.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2019 mit 746.800 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Der Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 0,75 % und ist an den 3-Monats-Euribor gebunden. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktüblich angesehen werden.

Für die Vergabe des Kassenkredites hat die Gemeinde 2 Angebote von Kreditinstituten eingeholt, welche auch jeweils ein Angebot legten. Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum nur minimal beansprucht. So fielen insgesamt nur rund 1.300 Euro an Zinsen an. Zur Verstärkung des Kassenbestandes dienen die in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagen.

Künftig sind neben der ortsansässigen Bank zumindest 2 weitere (überörtliche) Kreditinstitute für den Kassenkredit zur Angebotslegung einzuladen. Der Zuschlag ist sodann dem günstigsten Anbieter zu geben.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 1.100 Euro und rund 1.300 Euro pro Jahr und lagen in einem durchschnittlichen Bereich. Die Gemeinde führt nur 1 Girokonto bei einem Bankinstitut.

Rücklagen und Beteiligungen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2018 über eine Investitionsrücklage in Höhe von rund 167.400 Euro, eine Müllabfuhrücklage in Höhe von rund 35.700 Euro sowie über zweckgebundene Rücklagen (Wasser, Kanal und Verkehrsflächenbeiträge) in Höhe von insgesamt rund 66.900 Euro, die teilweise zum Zwecke der Verbesserung der Liquidität in der Verwahrgeldgebarung deponiert wurden. Durch Zugänge erhöhten sich die Rücklagenbestände gegenüber dem Jahr 2017 um insgesamt rund 204.700 Euro.

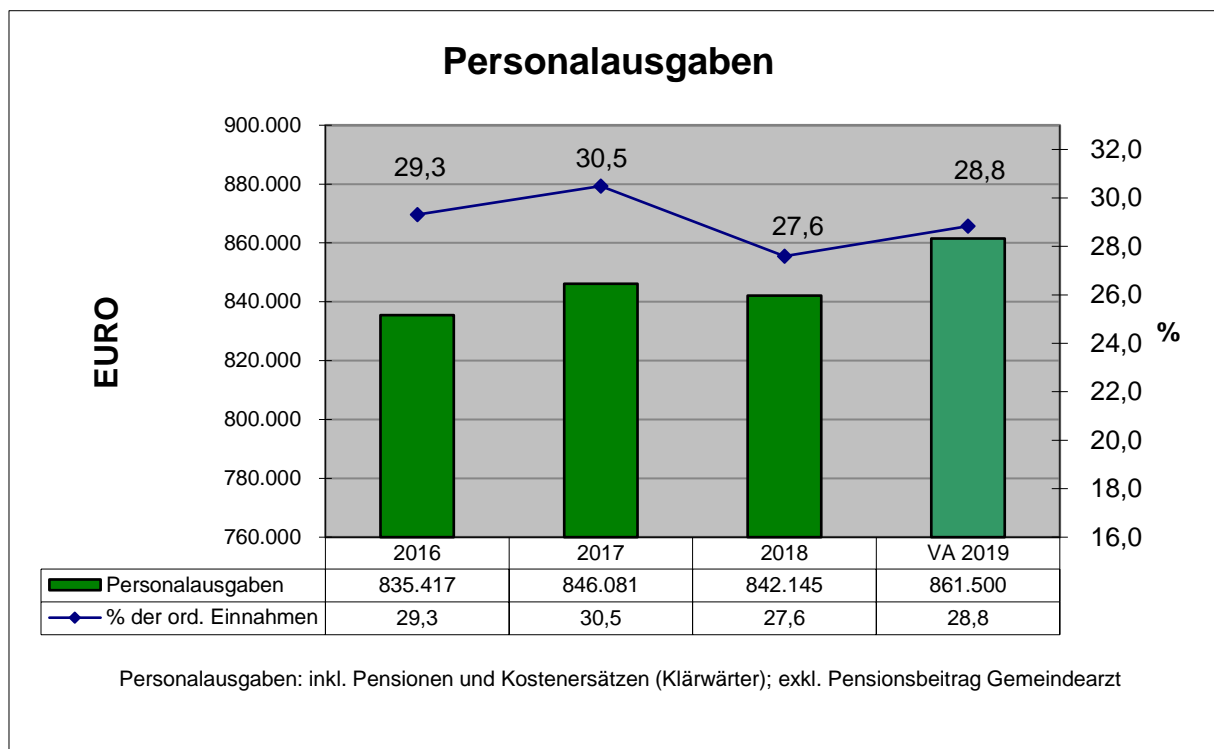
Laut Rechnungsabschluss 2018 hält die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt Beteiligungen im Gesamtwert von rund 18.500 Euro (Genossenschafts-Beteiligung und die Pflichteinlage bei der „Gemeinde-KG“).

Haftungen/Leasing

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2018 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 629.800 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft größtenteils diverse Wassergenossenschaften in der Gemeinde. Gegenüber dem Jahr 2017 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 48.100 Euro.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt zwischen 27,6 % und 30,5 %. Die Werte liegen im oberen Durchschnittsbereich. Anzumerken ist, dass der Kindergarten von der Gemeinde geführt wird, dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss und durchschnittlich rund 7 % der Personalausgaben verursacht.

In der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt besteht eine Klärwörter-Personalkooperation mit der Gemeinde Leopoldschlag. Für die Tätigkeiten erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich rund 19.200 Euro an Kostenersätzen.

Die Personalausgaben im Jahr 2016 beinhalten eine Treueabgeltung von rund 4.200 Euro anlässlich der Pensionierung eines Bediensteten im Bereich Zentralamt. Der frei gewordene Dienstposten wurde intern nachbesetzt. Eine Bedienstete im Bereich Kindergarten befindet sich seit Februar 2018 in Altersteilzeit (kontinuierliches Modell). Die Arbeitszeit verringerte sich von 27,5 Wochenstunden auf 16 Wochenstunden. Im Rahmen dieses Modells konnten im Jahr 2018 Rückersätze vom AMS in Höhe von insgesamt rund 5.300 Euro vereinnahmt werden.

Aufgrund der überproportional gestiegenen Einnahmen im Haushaltsjahr 2018 verminderte sich die Personalkostenquote im gleichen Zeitraum auf 27,60 %. Der Voranschlag 2019 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 861.500 Euro bzw. 28,80 % aus. Die Ausgabensteigerung ist auf laufende Vorrückungen und Bezugserhöhungen sowie höherer Pensionsleistungen zurückzuführen.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 6 Dienstposten mit 4,94 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (1.710 EW laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2018 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Allg. Verwaltung	261.955 Euro	153 Euro
Kindergarten	200.242 Euro	117 Euro
Bauhof	143.745 Euro	84 Euro
Neue Mittelschule	57.184 Euro	33 Euro
Volksschule	30.097 Euro	18 Euro
Schülerausspeisung	18.735 Euro	11 Euro
Abfallbeseitigung	15.355 Euro	9 Euro
Ortsbildpflege	8.265 Euro	5 Euro
Sonstige	7.756 Euro	5 Euro
Gesamt:	743.335 Euro	435 Euro

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2018 insgesamt 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 15,36 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Allg. Verwaltung	4,94	6
Bauhof	3,00	3
Schulwart	1,00	1
Ortsbildpflege	0,48	1
Altstoffsammelzentrum	0,53	6
Schülerausspeisung	0,43	1
Kindergarten	2,90	6
Reinigung – sämtliche Einrichtungen	2,08	4
Gesamt: (PE bzw. MA)	15,36	28

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 6. Oktober 2016 aufgrund der Erhöhung eines Dienstpostens (Sprachförderung) den Dienstpostenplan neu beschlossen. Die Dienstpostenplanänderung wurde nach der Kundmachung der Aufsichtsbehörde im Wege der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Arbeitszeit

Sowohl in der Verwaltung als auch im Bauhof besteht eine starre Arbeitszeitregelung. Wird außerhalb dieser Zeit gearbeitet, fallen Mehrleistungen oder Überstunden an, welche durch Zeitausgleich abgebaut oder ausbezahlt werden. In der Verwaltung arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit nach folgendem Dienstzeitrahmen: Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Das derzeitige Arbeitszeitmodell ist nicht mehr zeitgemäß. Es wird angeregt, die Arbeitszeiten in der Verwaltung sowie im Bauhof zu flexibilisieren bzw. eine flexible Dienstzeitregelung einzuführen, wodurch Arbeitsspitzen besser abgedeckt werden können. Daher wird als zweckmäßig angesehen, Zeiterfassungsgeräte in den jeweiligen Bereichen zu installieren. Als Zeitmodelle könnten jene, wie sie für den Landesbereich geregelt wurden, herangezogen werden.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat am 19. Juli 1990 beschlossen. Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde im August 2017 erstellt und entspricht den aktuellen Gegebenheiten.

Allerdings liegen nur vereinzelt Arbeitsplatzbeschreibungen für die Bediensteten in der Gemeinde vor. Arbeitsplatzbeschreibungen bilden ua. die Möglichkeit, die Zuständigkeiten und Kompetenzgrenzen der Bediensteten festzulegen. Für jeden Dienstposten ist eine Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen.

In diesem Zusammenhang sind die fehlenden Arbeitsplatzbeschreibungen zu erstellen und die notwendigen Aktualisierungen vorzunehmen.

Mitarbeitergespräche

Im gesamten Prüfungszeitraum wurden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keine Mitarbeitergespräche geführt. Bei Bedarf werden Dienstbesprechungen abgehalten, in denen die Dienstabwicklung und der Arbeitseinsatz festgelegt werden.

Generell wird der Gemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie des persönlichen Engagements der Bediensteten möglich. Mitarbeitergespräche sollten unter anderem Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten und entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

Bezugsverrechnung

Urlaub

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über den derzeitigen Überstundenstand bzw. die Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei einem Bediensteten in der Verwaltung bestand mit Ende 2018 ein Urlaubsguthaben von 272 Stunden sowie 160 Stunden bei einer Teilzeitkraft mit 25 Wochenstunden.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände reduziert werden, da künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub sowie den Zeitausgleich in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

Überstunden und Mehrleistungen

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei insgesamt rund 44.900 Euro, wobei rund 11.300 Euro die Bereitschaftsentschädigung betrafen. Daraus errechnen sich Jahresdurchschnittswerte von rund 11.200 Euro bzw. rund 3.800 Euro, welche noch als durchschnittlich anzusehen sind. Die Bereitschaftsentschädigung wird für Bauhofmitarbeiter für den Winterdienst von Oktober bis April monatlich vergütet.

Die Überstunden und Mehrleistungen fielen vor allem im Rahmen des Winterdienstes, im Zuge der Nachbesetzung zweier Dienstposten (Zentralamt) im Jahr 2016 sowie im Zusammenhang mit der Finanzproblematik der gemeindeeigenen GmbH im Jahr 2018 an.

Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten dieser Gesellschaft übernahmen im Jahr 2018 2 Bedienstete diverse Tätigkeiten (Lohnverrechnung und Administration), wofür insgesamt rund 1.800 Euro in Rechnung gestellt wurden. Begründet durch die Insolvenzeröffnung der Gesellschaft im Dezember 2018 verblieben davon rund 1.600 Euro unbeglichen und wurden als Insolvenzforderung angemeldet.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 4 Bedienstete mit insgesamt 2,08 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Die Mitarbeiterinnen reinigen neben dem Amtsgebäude auch sämtliche Schulen (Volks- und Neue Mittelschule und Musikschule) sowie den Kindergarten. Der Mehrzwecksaal wird vom Schulwart gereinigt. Der Personaleinsatz kann als angemessen bezeichnet werden.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchschnittlich rund 42.700 Euro pro Jahr weiterverrechnet.

Gemeindekooperation

Die Gemeinde bekennt sich sehr stark zu Gemeindekooperationen. Sie ist Mitglied bei den Verbänden INKOBÄ Region Freistadt und dem WEV Unteres Mühlviertel. In den Bereichen Kinderbetreuung (Sommerkindergarten) und Abwasserbeseitigung (Personalkooperation) wird mit der Nachbargemeinde Leopoldschlag kooperiert.

Im Jahr 2018 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Bauhofkooperation mit der Gemeinde Leopoldschlag gefasst. Mit 1. Jänner 2019 trat die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Freistadt bei.

Im Verwaltungsbereich stehen mittelfristig keine Personalveränderungen an. Um die Qualität der Verwaltungsleistung zu sichern bzw. zu heben, bestehen dennoch in den fachspezifischen Bereichen Buchhaltung und Bauwesen stets mögliche Effizienzpotentiale.

Im Hinblick auf die Bewältigung von Arbeitsspitzen (beispielsweise Urlaubs- und Krankensstandsvertretung) und die immer komplexer werdenden Sachverhalte (Umsetzung der VRV 2015) werden Gemeinden künftig generell vor große Herausforderungen gestellt.

Die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt sollte auch weiterhin Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit, speziell in den Bereichen Buchhaltung und Bauamt, ausloten.

Bauhof

Der Bauhof ist rückseitig im Untergeschoß des Amtsgebäudes verbaut. Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt 5 Bedienstete mit insgesamt 4,48 PE (Bauhof 2 PE, Klärwärter 1 PE, Schulwart 1 PE und Ortsbildpflege 0,48 PE).

Im Jahr 2018 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Bauhofkooperation mit der Gemeinde Leopoldschlag gefasst. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird daher angeregt, die geplante Bauhofkooperation weiter voranzutreiben. Die erforderlichen Rahmenbedingungen (Grundsatzbeschlüsse) wurden von den 2 Gemeinden bereits geschaffen.

Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei durchschnittlich rund 140.500 Euro. Ein Bauhofmitarbeiter ist als Klärwärter in Vollzeitstellung beschäftigt, welcher durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet wird. Somit ist der Bauhof mit 2 PE besetzt. Wie bereits festgehalten, besteht eine Klärwärter-Personalkooperation mit der Gemeinde Leopoldschlag. Für die Tätigkeiten erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum jährlich durchschnittlich rund 19.200 Euro an Kostenersätzen.

Für die anfallenden Arbeiten im Schulkomplex (Volks- und Neue Mittelschule) steht ein Schulwart in Vollzeitstellung (GD 19 – Facharbeiter) zur Verfügung. Dieser übernimmt auch die Schulwarttätigkeiten in der Musikschule. Mit Jahresbeginn 2020 beabsichtigt der Schulwart, den Ruhestand anzutreten.

Im Hinblick auf die Nachbesetzung wird ein Optimierungspotenzial gesehen. Daher empfehlen wir, anstelle eines Schulwartes mit ständiger Präsenz vor Ort, einen Mitarbeiter mit 0,5 PE einzustellen, welcher die Schulwartagenden künftig übernehmen soll. Auch dessen Eingliederung in den Bauhof wird empfohlen. Da zu den Aufgaben eines Schulwartes auch das Reinigen des Schulgebäudes gehört, sind diese künftig von gemeindeeigenem Personal mit entsprechender Funktionslaufbahn (GD 25) zu übernehmen. Das künftige Einsparungspotential ist mit rund 15.000 Euro zu bewerten.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei jährlich durchschnittlich rund 178.000 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen) einschließlich der Kostenersätze aus der Personalkooperation rund 98 %.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2017 und 2018 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungen 2017	Vergütungen 2018
Winterdienst	47.346 Euro	49.195 Euro
Abwasserbeseitigung	39.326 Euro	42.701 Euro
Gemeindestraßen	11.415 Euro	14.981 Euro
Wasserversorgung	3.628 Euro	9.640 Euro
Friedhof	8.982 Euro	8.154 Euro
Grundbesitz	4.995 Euro	7.756 Euro
Freizeitanlage	5.146 Euro	7.396 Euro
Abfallbeseitigung	6.544 Euro	4.574 Euro

Es wird empfohlen, in Hinkunft die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen (Postenuntergliederung: „900 – Vergütungen Personal“ und „901 – Vergütungen Fahrzeug“).

Die Leistungen des Bauhofs umfassen schwerpunktmäßig vor allem den Winterdienst, die Straßenerhaltung, aber auch Tätigkeiten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die Gemeinde besitzt mehrere Grundstücke und Grünflächen, wobei die größte Liegenschaft für die geplante Bauhofkooperation verwendet werden soll. Die Vergütungsleistungen ergeben sich im Zuge der Grünflächenbetreuung.

Die Pflege der Freizeitanlage verursachte jährlich hohe Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 8.100 Euro pro Jahr. Der größte Kostenfaktor dabei waren die Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter (Vergütungen) mit insgesamt durchschnittlich rund 6.000 Euro pro Jahr. Die Tätigkeiten betreffen neben der Pflege der Freizeitanlage auch jene des Schulsportplatzes sowie des Kinderspielplatzes.

Die Ausgaben für die Pflege der jeweiligen Grünanlagen sind unter den Haushaltsansätzen „212 – Neue Mittelschule“ bzw. „815 – Kinderspielplatz“ zu verbuchen.

Die Arbeits- und Fahrzeiten sowie die geleisteten Tätigkeiten werden von den Bauhofmitarbeitern händisch aufgezeichnet und anschließend elektronisch in der Gemeindebuchhaltung den jeweiligen Einsatzbereichen zugerechnet. Die Auswertung daraus liefert die Grundlage für die Verrechnung der Vergütungsleistungen.

Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung (inkl. Personalausgaben) verursachte im Jahr 2016 rund 52.600 Euro. In den Jahren 2017 und 2018 ergaben sich Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 71.000 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2019 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 61.800 Euro aus. Grund für die erhöhten Winterdienstaussgaben in den Jahren 2017 und 2018 waren die strengen Winter.

Der Winterdienst unterteilt sich vor allem in folgende Ausgabepositionen:

Position	2016	2017	2018
Ankauf Streusplitt	5.940 Euro	6.492 Euro	6.870 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	6.428 Euro	3.708 Euro	3.708 Euro
Vergütungen an Bauhof	36.437 Euro	48.561 Euro	50.179 Euro
Entgelte an Externe	5.735 Euro	11.195 Euro	10.554 Euro

Im Zuge der Umwidmung einer Landesstraße zu einer Gemeindestraße verminderte sich ab dem Jahr 2017 in Folge dessen der Kostenbeitrag der Gemeinde an das Land für die Durchführung des Winterdienstes auf Landesstraßen im Gemeindegebiet. Wie bereits beim Thema Bauhof empfohlen, sind künftig die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.

Der Winterdienst wird zu 2 Drittel von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern und zum restlichen Teil von 2 Landwirten durchgeführt. Eine entsprechende Winterdienstunterweisung sowie ein Einsatzplan liegen in der Gemeinde auf. In den bestehenden Vereinbarungen der externen Dienstleister wurde nicht auf die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 Bezug genommen.

Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen. Die Einhaltung der Richtlinie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Vereinbarungen aufzunehmen und auch zu prüfen.

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 69 km) bei rund 870 Euro pro Jahr und damit im landesweiten Vergleich auf gutem Niveau.

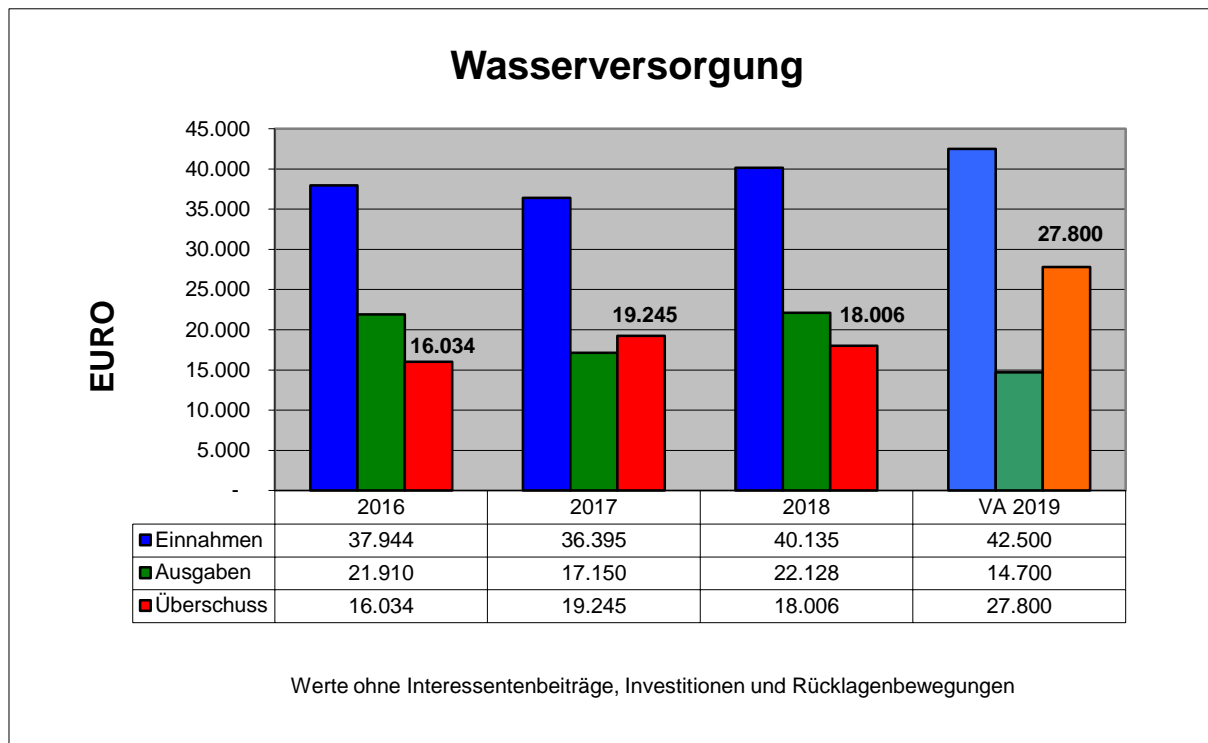
Fahrzeuge und Geräte

Der Bauhof ist mit verschiedenen Fahrzeugen und Zusatzgeräten ausgestattet. Die Gemeinde verfügt über 2 leistungsstarke Traktoren (Baujahr 2001 und 2017) sowie über einen Radlader (Baujahr 2001) und eine kommunale Arbeitsmaschine (Baujahr 2011), wobei die Traktoren im Winterdienst ihren Einsatz finden. Umfangreich ausgestattet ist der Bauhof auch mit Kleingerätschaften und einer Holz- und Eisenwerkstätte. Die Ausstattung mit Gerätschaften ist als angemessen zu bezeichnen.

Aufgrund des Alters bzw. der Reparaturanfälligkeit des Kommunaltraktors (Steyr 8130a) erhielt die Gemeinde im Jahr 2016 einen Finanzierungsplan zur Ersatzbeschaffung einschließlich der erforderlichen Zusatzgeräte. Der Austausch fand im Jahr 2017 statt. Die Finanzierung erfolgte teilweise mit Darlehen, wofür seit dem Jahr 2017 ein Annuitätendienst in Höhe von jährlich rund 3.000 Euro aufzubringen ist.

Die Instandhaltungsausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei durchschnittlich rund 10.200 Euro pro Jahr, wobei davon rund knapp 1 Drittel der Ausgaben der reparaturbedürftige Radlader band.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Der Bereich Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 16.000 Euro und rund 19.200 Euro lagen. Die erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 53.300 Euro verblieben jeweils zu dessen Stärkung im ordentlichen Haushalt. Der Voranschlag 2019 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 27.800 Euro aus.

Die durchgehend erzielten Überschüsse begründen sich in erster Linie dadurch, dass im Prüfungszeitraum nur ein Schuldendienst in Höhe von durchschnittlich rund 4.500 Euro pro Jahr in diesem Gebührenbereich aufzubringen war.

Die Personalkosten in der Gebührekalkulation beinhalten seit dem Jahr 2017 aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

An die öffentliche Wasserversorgung waren im Gemeindegebiet im Jahr 2018 rund 36 % der Bevölkerung angeschlossen. Der überwiegende Teil der Einwohner bezieht das Wasser von verschiedenen Wassergenossenschaften sowie aus Hausbrunnen.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 3.800 Euro pro Jahr.

Die laufenden Gebühren (VA 2019) setzen sich aus einer jährlichen Grundgebühr in Höhe von 83,60 Euro und einer gestaffelten Bezugsgebühr zusammen, die sich je nach Verbrauch zwischen 1,30 Euro und 1,42 Euro je Kubikmeter bewegt. Durch die Vorschreibung einer Grundgebühr errechnete sich im Jahr 2018 eine durchschnittliche Gebühr von 1,72 Euro pro verrechnetem Kubikmeter Wasser. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2019 mit 2.014 Euro netto festgelegt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 1996 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die der Anschlusspflicht unterliegen, abweichende privatrechtliche Vereinbarungen zu.

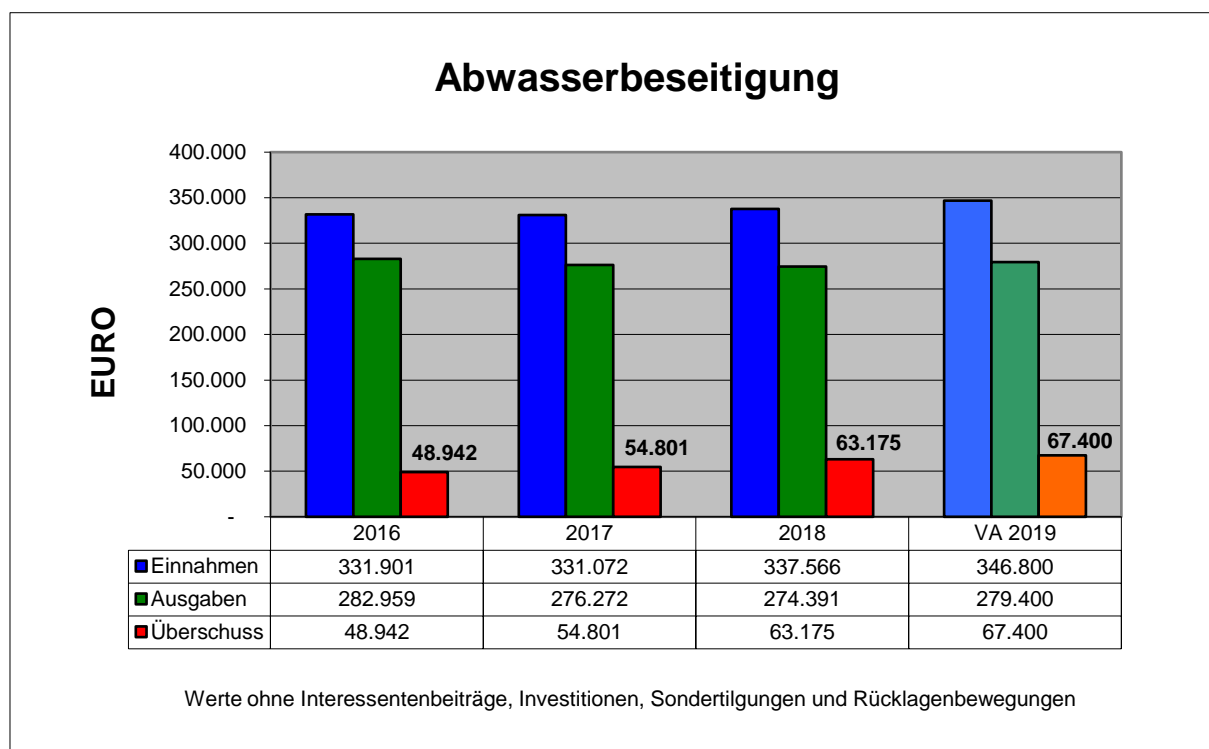
Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen. In der Verordnung ist auch zu regeln, dass die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung vom Objekteigentümer zu tragen sind.

Ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühren

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoß – Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB personalisierte Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollte bei der nächsten Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung § 6 (Entstehen des Abgabeananspruches) dahingehend geändert werden, dass der Abgabeananspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Abwasserbeseitigung



Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum ebenfalls stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 48.900 Euro und rund 63.200 Euro bewegten. Der Voranschlag 2019 geht gleichfalls von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 67.400 Euro aus.

Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten seit dem Jahr 2017 aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe. Die Instandhaltungen lagen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 bei durchschnittlich rund 2.200 Euro pro Jahr.

Aufgrund guter Fördermöglichkeiten errichtete die Gemeinde zwischen 2008 und 2010 auf mehreren gemeindeeigenen Gebäuden einschließlich der Kläranlage Photovoltaikanlagen, die im Zuge eines Kanalbauabschnittes realisiert und finanziert wurden. Dadurch konnten im Prüfungszeitraum Leistungserlöse in Höhe von durchschnittlich rund 19.200 Euro pro Jahr lukriert werden, die nachhaltig zur jährlichen Ertragskraft des Betriebes der Abwasserbeseitigung beitragen.

Aufgrund der Finanzkrise erfolgte bei mehreren Kanalbaudarlehen eine Darlehensstreckung von 25 Jahre auf 33 Jahre. Somit wird beginnend mit dem Jahr 2025 eine erhebliche jährliche Finanzierungslücke entstehen, da die Laufzeiten der Annuitätenzuschüsse nach 25 Jahren enden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde eine Sondertilgung im Kanalbaubereich in Höhe von insgesamt rund 21.300 Euro vorgenommen, die proaktiv der Rücknahme der im Jahr 2008/09 vorgenommenen Darlehensstreckung entgegenwirken soll. Der Voranschlag 2019 beinhaltet eine Sondertilgung in Höhe von rund 56.000 Euro.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 8.300 Euro pro Jahr.

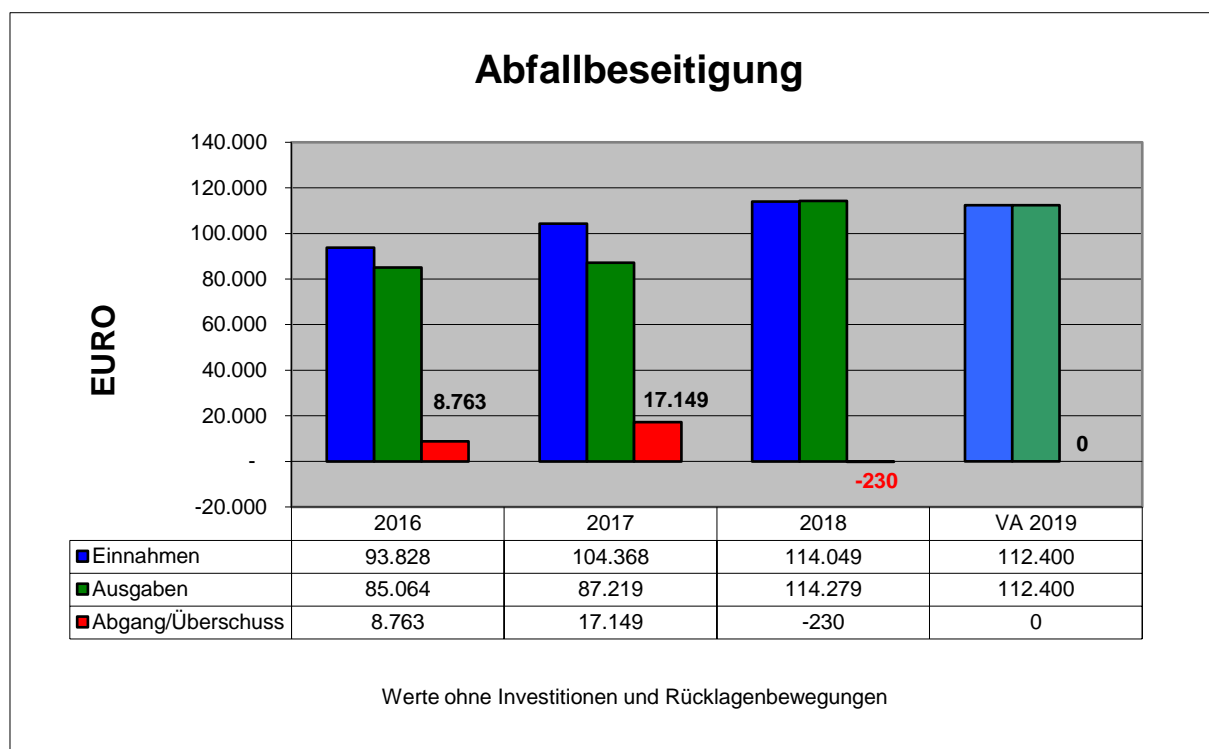
Die laufenden Gebühren (VA 2019) setzen sich aus einer jährlichen Grundgebühr und einer Bezugsgebühr in Höhe von 167,20 Euro bzw. 3,20 Euro je Kubikmeter zusammen. Durch die Vorschreibung einer Grundgebühr errechnete sich im Jahr 2018 eine durchschnittliche Gebühr von 4,00 Euro pro verrechnetem Kubikmeter Wasser. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten in den Jahren 2016 bis 2018 Einnahmen zwischen rund 145.500 Euro und 156.700 Euro. Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2019 mit 3.359 Euro netto festgelegt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 33 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2018 bei rund 69 % liegt.

Die derzeit gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2002 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 3 Abs. 8 ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet der § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung inkl. Altstoffsammelzentrum (ASZ) verzeichnete in den Jahren 2016 und 2017 beträchtliche Überschüsse, wohingegen sich im Jahr 2018 ein geringfügiger Abgang ergab. Die Überschüsse wurden einer Abfallwirtschafts-Rücklage zugeführt.

Die wesentliche Ausgabensteigerung im Haushaltsjahr 2018 resultierte hauptsächlich aus dem beginnenden Annuitätendienst in Höhe von 32.100 Euro für das neue ASZ. Der Nettoaufwand konnte teilweise auch durch Mehreinnahmen bei den Müllgebühren abgedeckt werden.

Einer ausgabendeckenden Führung dieser Einrichtung ist weiterhin Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In Summe arbeiten im ASZ 6 Gemeindebedienstete mit insgesamt 0,53 PE. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 16.100 Euro pro Jahr.

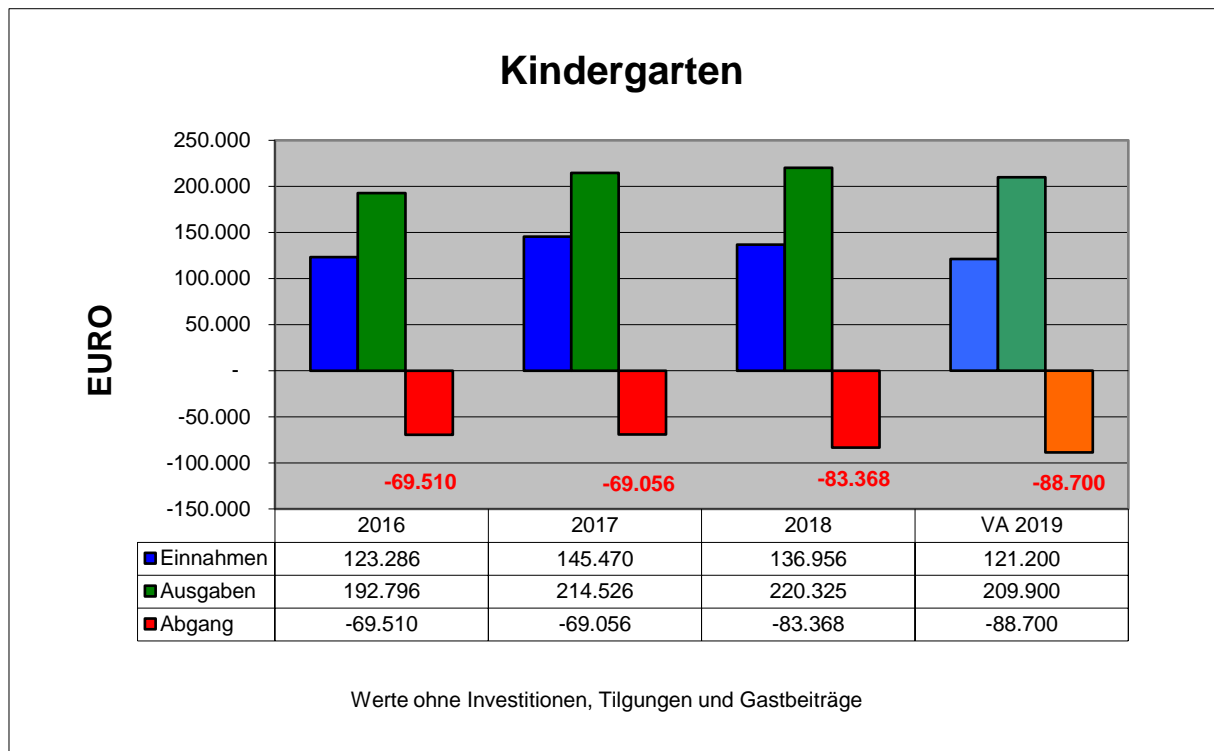
Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im gleichen Zeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 6.600 Euro pro Jahr.

Die Entsorgung des Restmülls wird durch den Bezirksabfallverband Freistadt organisiert. Die Abfälle werden im Bringsystem gesammelt und können zu den Öffnungszeiten im ASZ der Gemeinde abgegeben werden.

Die Sammlung der Biotonne erfolgt in wöchentlichen Intervallen. Hingegen sind die Grün- und Strauchschnitte bei einem ortsansässigen Landwirt abzugeben. Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreffend die Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden Grün- bzw. Biotonnenabfälle eines vertraglich gebundenen Dritten.

Im Jahr 2012 wurde eine Abfallgebührenordnung vom Gemeinderat beschlossen. Diese sieht, wie im Gesetz geregelt, nur eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) vor. Die Höhe der Abfallgebühr wird bei Bedarf mit dem Voranschlag festgesetzt.

Kindergarten



Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport und Mittagsverpflegung im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 221.900 Euro. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 88.700 Euro aus.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2016	2017	2018
Gruppenanzahl	2	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	46	49	43
Jahresabgang	69.510 Euro	69.056 Euro	83.368 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.511 Euro	1.409 Euro	1.939 Euro

Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 2-gruppig geführt. Auf Grund der zahlreichen Anmeldungen ergab sich im Kindergartenjahr 2016/2017 in beiden Kindergartengruppen eine Überschreitung der Kinderhöchstzahl. Für die zusätzlich benötigte Kindergartenpädagogin erhielt die Gemeinde im Jahr 2017 einen Personal-kostenersatz in Höhe von rund 26.000 Euro.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 besuchten insgesamt 43 Kinder den Kindergarten, wobei erstmals neben einer Regelgruppe auch eine Integrationsgruppe geführt wurde. Die Zuschussleistungen der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt lagen im Prüfungszeitraum im Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen.

Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Jahr 2009 umfangreich saniert. Im Zuge der Modernisierung mussten 2 Darlehen aufgenommen werden. Durch das Auslaufen eines Darlehens mit Ende 2018 vermindert sich der Annuitätendienst künftig von rund 9.800 Euro auf rund 1.700 Euro.

Das Mittagessen wird von der Schulküche der Neuen Mittelschule geliefert und im Kindergarten verabreicht. Für das Mittagessen werden pro Portion 3,40 Euro eingehoben. Nähere Details finden sich im Thema Schülerspeisung.

Die Öffnungszeiten sind Montag und Dienstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mittwoch bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages lag im Prüfungszeitraum bei rund 67 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden.

Spielgruppe

Seit dem Jahr 2013 besteht eine Kleinkinder-Betreuungsgruppe „Zwergengruppe“. Die Administration und Verrechnung erfolgte bis zum Jahr 2017 über einen privaten Rechtsträger. Mangels ausreichender Anmeldungen von Kindern sowie aus Kostengründen übernahm ab dem Jahr 2018 die Verwaltung eine Einrichtung der Diözese Linz.

Im Zuge der Neuregelung der Verwaltung verminderten sich die Kostenbeiträge für die Gemeinde einschließlich der Betreuungskosten durch Tagesmütter im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 von rund 8.200 Euro auf rund 3.300 Euro.

Kindergartentransport

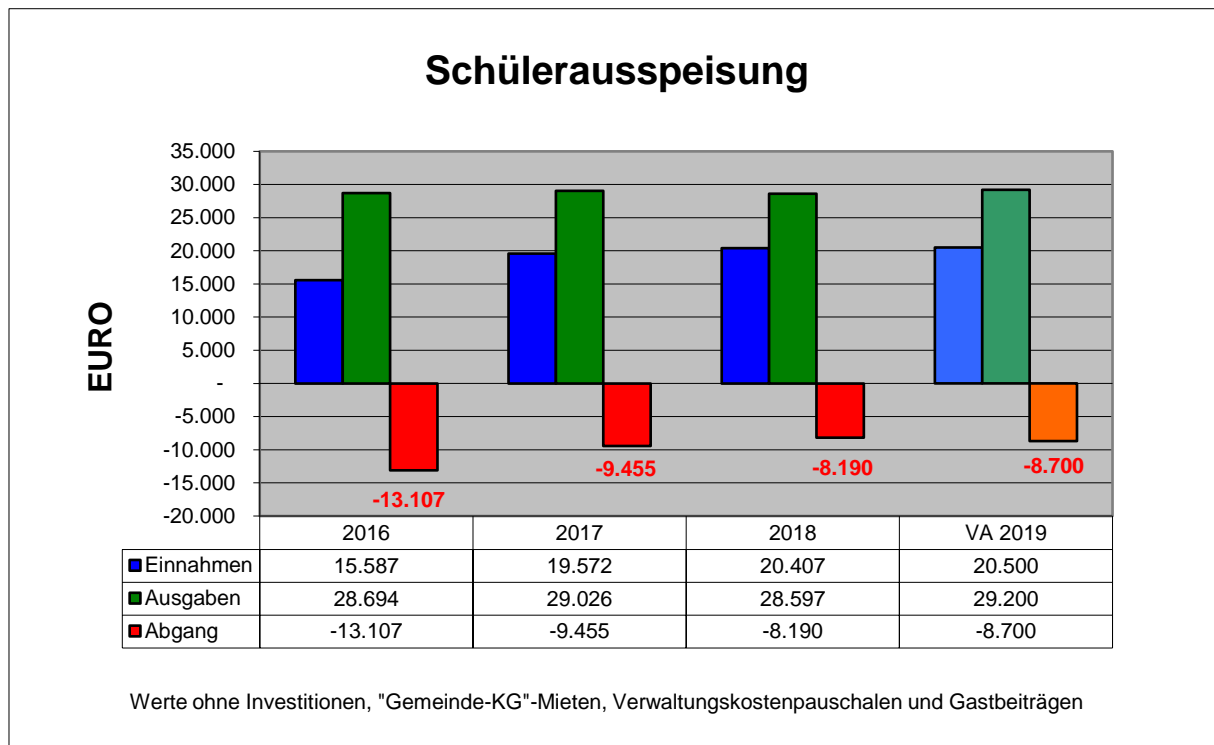
Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgte bis Ende 2017 durch gemeindeeigenes Personal und wurde mit Beginn 2018 eingestellt. Die Personalausgaben lagen in den Jahren 2016 und 2017 bei durchschnittlich rund 17.100 Euro pro Jahr.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 48.800 Euro. Der Zuschussbedarf der Gemeinde betrug in den Jahren 2016 und 2017 rund 530 Euro je Kind und verminderte sich im Jahr 2018 aufgrund der Beendigung der Busbegleitung auf rund 280 Euro je Kind.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde bis Ende 2017 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 12 Euro je Kind eingehoben, welcher nicht ausgabendeckend war. Hingegen lag die Ausgabendeckung in den Jahren 2016 und 2017 bei 41 Euro netto im Monat. Aufgrund der Beendigung der Busbegleitung werden seit dem Jahr 2018 keine Elternbeiträge mehr eingehoben.

Sollte künftig wieder eine Busbegleitung angeboten werden, so wird aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes zunächst ein monatlicher Kostenbeitrag von 20 Euro und in der Folge eine schrittweise Erhöhung auf 25 Euro empfohlen.

Schülerausspeisung



Der Ausspeisungsraum sowie die Küche sind in der Neuen Mittelschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Volksschule, die Neue Mittelschule, die Musikschule sowie für den Kindergarten zubereitet.

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2016 bis 2018 auf durchschnittlich rund 10.300 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 8.700 Euro aus.

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da die Ausgaben für Wärme nicht separat ausgewiesen werden und zu Lasten des Schulaufwandes Ansatz „212 – Neue Mittelschule“ gehen.

Künftig sind sämtliche anteilige Betriebskosten ungeschmälert dem Haushaltsansatz „232 – Schülerausspeisung“ zuzurechnen.

Der Betrieb der Schülerausspeisung wird von einer Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 0,43 PE geführt. Die Funktion der Kochstellenleitung obliegt einer Verwaltungsbediensteten.

Die Kochstellenleiterentschädigung dient als Abgeltung für die Tätigkeit von Lehrpersonen im Rahmen der Schülerausspeisung. Wenn eine Gemeindebedienstete die Tätigkeit als Leiterin der Kochstelle im Rahmen ihres Aufgabengebietes wahrnimmt, gebührt keine Auszahlung der Entschädigung.

Da die Bedienstete diese Tätigkeit im Rahmen ihres Aufgabengebietes übernommen hat, ist im Sinne der erlassmäßigen Regelung die Auszahlung der Kochstellenleiterentschädigung an die Bedienstete umgehend einzustellen. Dem hat ein Beschluss des Gemeindevorstandes voranzugehen.

Im Jahr 2018 wurden von der Bediensteten der Schulküche insgesamt rund 6.300 Essensportionen zubereitet. Die täglich angebotene Schülerspeisung trägt das Gütesiegel „Gesunde Küche“ und verwendet größtenteils biologische, regionale und saisonale Lebensmittel.

Die Portionspreise wurden im Prüfungszeitraum jährlich erhöht und lagen im Jahr 2018 nunmehr für Schüler und Kindergartenkinder bei 3,30 Euro. Auch Lehrer und Bedienstete der Gemeinde können dieses Angebot nutzen, welche im Jahr 2018 pro Portion 5 Euro zu bezahlen hatten. Die jährliche Preisanpassung trug wesentlich zur Abgangsverminderung bei.

Mit Beginn des Jahres 2019 erfolgte wiederum eine Preisanpassung, wobei aktuell 3,40 Euro bzw. 5,30 Euro pro Portion zu entrichten sind.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag im Jahr 2018 bei 1 Euro. Für das Jahr 2018 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von rund 1,30 Euro pro Essensportion. Eine Ausgabendeckung wäre im Jahr 2018 mit einem Portionspreis von rund 4,50 Euro zu erreichen gewesen.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung ausgabendeckende Entgelte einzuheben. Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Entgelte der künftigen Kostenentwicklung angepasst werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Volks- und Neue Mittelschule

Das Bauvorhaben „Sanierung der Volks- und Neuen Mittelschule“ wurde im Jahr 2005 von der „Gemeinde-KG“ umgesetzt. Dies betrifft auch den rückseitig angrenzenden Mehrzwecksaal. Im Untergeschoß des Gebäudekomplexes ist die Schülerauspeisung situiert.

In den Jahren 2016 und 2018 verursachte der Bereich Volks- und Neue Mittelschule einschließlich dem Mehrzwecksaal Gesamtausgaben in Höhe von durchschnittlich rund 197.000 Euro. Im Jahr 2017 ergaben sich Gesamtausgaben in Höhe von rund 239.800 Euro.

Die größten Ausgabenpositionen sind neben den Personalkosten (Schulwart und Reinigung) die Heizkosten sowie die Aufwendungen (Miete, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale), die sich im Zuge der Ausgliederung in die „Gemeinde-KG“ ergeben. Hauptgrund für die Mehrausgaben im Jahr 2017 ist die Doppelverrechnung der Betriebskosten und der Verwaltungskostenpauschale, da diese Ausgaben nunmehr jahresrein (2016 und 2017) verbucht wurden. Die Ausgaben für Heizung umfassen auch die Schülerauspeisung. Diese werden nicht separat ausgewiesen und gehen zu Lasten der Neuen Mittelschule.

Mehrzwecksaal – Tarifordnung

Der Mehrzwecksaal ist für 180 Besucher zugelassen. Dieser kann auch für Veranstaltungen und Kurse etc. gebucht werden. Zum Großteil nutzen diverse ortsansässige Vereine und Gruppierungen den Saal. Speziell in den Wintermonaten wird der Mehrzwecksaal abends fast zur Gänze von örtlichen Vereinen und Organisationen genutzt.

Einnahmen aus der Vermietung sowie Betriebskostensätze waren in den Rechenwerken keine zu verzeichnen, da bis dato keine Tarifordnung beschlossen wurde. Angemerkt wird, dass bereits im Jahr 2017 und 2018 die Erlassung einer Tarifordnung im Gemeindevorstand thematisiert, jedoch immer abgelehnt wurde.

In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben.

Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Festgehalten wird, dass neben dem Normaltarif ein Vereinstarif nicht zulässig ist und dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 5 Freiwillige Feuerwehren, die FF Paßberg, die FF Prendt-Elmberg, die FF Spörbichl, die FF Unterwald und die FF Windhaag bei Freistadt.

Das Feuerwehrhaus Windhaag bei Freistadt wurde im Jahr 2016 neu errichtet. Der Neubau des Feuerwehrhauses Spörbichl steht kurz vor dem Projektstart, wobei der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan noch abzuwarten ist. Die restlichen 3 Feuerwehrhäuser sind in einem zeitgemäßen Zustand.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen in den Jahren 2016 und 2018 bei durchschnittlich rund 13 Euro. Im Jahr 2017 erhöhten sich die Aufwendungen auf rund 15,40 Euro. Hauptgrund dafür war zum einen der Ankauf eines Hydranten und zum anderen eine Reparatur des TLF-A 2000, wobei sich jeweils die Feuerwehr Windhaag bei Freistadt an den Kosten beteiligte.

Der Gemeinderat hat für sämtliche Feuerwehren ein Globalbudget beschlossen. Bis auf die Gebäudeversicherung werden die laufenden Ausgaben einschließlich der Betriebskosten für die Feuerwehrgebäude aus den Globalbudgets der einzelnen Feuerwehren bestritten.

Der Gemeinderat hat am 23. Februar 2017 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung sowie eine Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen. Allerdings war aus dem Gemeindebudget ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum keine Einnahmen aus den entgeltpflichtigen Einsatztätigkeiten verbucht wurden. Diese wurden von den einzelnen Feuerwehren direkt verrechnet und vereinnahmt. Die Einnahmen sind in der Gemeindegebarung zu verbuchen.

Künftig sind von den Feuerwehren Aufzeichnungen über alle Einsätze einzufordern. Die Einnahmen daraus sind im Budget der Gemeinde zu verbuchen.

Stromkosten

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 18.700 Euro pro Jahr. Zu den Vielverbrauchern zählen die Abwasserbeseitigung und die öffentliche Beleuchtung.

Seit dem Jahr 2017 besteht ein neuer Energieliefervertrag. Dieser läuft bis 30. Juni 2019. Einschließlich einer Rabattierung beträgt der Verbrauchspreis 4,30 Cent pro kWh. Der laut Stromliefervertrag prognostizierte Jahresverbrauch liegt bei rund 150.500 kWh. Unter Einrechnung des Grundpreises sowie diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als angemessen zu beurteilen. Während der Gebärungsprüfung ließ die Gemeinde die Energieausgaben von einem unabhängigen externen Dienstleister analysieren, wobei noch kein Ergebnis vorlag.

Nahwärmeversorgung

Die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt bezieht ihre Wärme für sämtliche gemeindeeigene Objekte von einer regionalen Biomassegenossenschaft. Die Gesamtausgaben der Gemeinde für Wärme lagen im Jahr 2016 bei rund 32.000 Euro und erhöhten sich in den Jahren 2017 und 2018 auf rund 43.800 Euro bzw. rund 39.000 Euro. Die Mehrausgaben im Jahr 2017 begründen sich neben dem strengen Winter auch vor allem dadurch, dass nunmehr das Feuerwehrhaus Windhaag bei Freistadt, der im Untergeschoß des Amtsgebäudes situierte Bauhof und das ASZ auch mit Wärme versorgt werden.

Einnahmenseitig konnten im Jahr 2018 von 2 Musikvereinen, der Bücherei sowie der Feuerwehr Windhaag bei Freistadt Betriebskostensätze in Höhe von insgesamt rund 3.400 Euro erzielt werden.

In der Heizsaison 2017/2018 wurden insgesamt rund 395 MWh mit Gesamtkosten von 38.700 Euro abgerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen MWh-Preis von knapp 98 Euro brutto für diese Heizperiode. Der MWh-Preis liegt geringfügig über dem vorgegebenen Rahmen des Schreibens (IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009).

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug in den Jahren 2016 und 2017 durchschnittlich rund 21.000 Euro pro Jahr und verminderte sich im Jahr 2018 auf rund 18.100 Euro¹. Der Grund dafür lag primär im Neuabschluss einer Bündelversicherung im Bereich Zentralamt, wodurch mehrere Versicherungszweige zusammengeführt wurden.

Jahr	2016	2017	2018
Ausgaben	21.410 Euro	20.604 Euro	18.053 Euro

Die höchste Prämienzahlung verursacht der Bereich Zentralamt mit einer Jahresprämie von durchschnittlich rund 6.200 Euro pro Jahr. Im Jahr 2018 wurde im Schulgebäude und im Kindergarten eingebrochen. Ein Einbruchversuch und eine Beschädigung erfolgten auch in die Musikprobelokale der Feuerwehrmusik und des Musikvereins. Die Gemeinde wird voraussichtlich im Jahr 2019 von der Versicherung eine Entschädigung in Höhe von rund 9.800 Euro erhalten.

Elektrogeräteversicherung

Die bestehende Gebäudeversicherung für das Amtsgebäude umschließt auch die Sparten Elektrogeräte sowie Maschinenbruch im Bereich Pflichtschule, welche als nicht unbedingt notwendige Absicherung gesehen werden. Dies betrifft auch mehrere bestehende Handyversicherungen, welche im Jahr 2018 insgesamt rund 530 Euro banden. Bei diesen Versicherungen ist zu beachten, dass der hohen Prämie meist nur eine Zeitwertentschädigung im Schadensfall gegenübersteht.

Die Elektrogeräte- und Maschinenbruchversicherung sowie die Handyversicherungen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu stornieren.

Während der Gebarungsprüfung ließ die Gemeinde die Versicherungsleistungen von einem unabhängigen externen Dienstleister analysieren, wobei noch kein Ergebnis vorlag. Angemerkt wird, dass die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten.

Gemeindezeitung

Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung (in Farbdruck) ergaben sich im Jahr 2018 Ausgaben von rund 6.300 Euro. Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei rund 12 Ausgaben pro Jahr und umfasst rund 8 Seiten pro Ausgabe. Den hohen Erscheinungsverlauf begründet die Gemeinde mit dem flexiblen und schnellen Informationsfluss an die Gemeindeglieder.

Die redaktionellen Tätigkeiten und die Drucklegung werden von der Gemeinde übernommen. Für die geleisteten Verwaltungstätigkeiten wird eine Verwaltungskostentangente in Höhe von rund der Hälfte der Gesamtausgaben intern verrechnet. Aufgrund der geringen verbleibenden Restkosten kann von einer wirtschaftlichen Vorgehensweise gesprochen werden. Die Ausgaben für die Gemeindezeitung werden beim Ansatz „015 – Amtsblatt“ sachgeordnet verbucht.

Musikvereine – Betriebskosten

Die Räumlichkeiten beider Musikvereine sind im Kellergeschoß des Amtsgebäudes untergebracht. Die Musikkapellen erhielten im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 jeweils eine Subvention in Höhe von 2.300 Euro pro Jahr. Im Gegenzug werden die Betriebskosten (Strom, Wärme, Reinigung, etc.) von den Vereinen selbst getragen. Entsprechende Mietverträge, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden, bestehen.

¹ Der Prämienaufwand inkludiert auch den Gebäudekomplex „Volks- und Neue Mittelschule“, welcher sich kontierungsmäßig in der „Gemeinde-KG“ befindet.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen in den Jahren 2016 bis 2018 durchschnittlich rund 24.000 Euro. Der Voranschlag geht für das Jahr 2019 von Ausgaben in Höhe von 26.800 Euro aus.

Jahr	2016	2017	2018	VA 2019
Ausgaben	22.332 Euro	27.099 Euro	22.566 Euro	26.800 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2016 bis 2018:

Jahr	2016	2017	2018	Summe
Abwasserbeseitigung	8.044 Euro	10.580 Euro	11.885 Euro	30.509 Euro
Bauhof	166 Euro	160 Euro	2.822 Euro	3.148 Euro
Freiwillige Feuerwehr	4.115 Euro	4.354 Euro	2.133 Euro	10.602 Euro
Mehrzweckanlage	3.441 Euro	1.634 Euro	1.618 Euro	6.693 Euro
Allgemeine Verwaltung	621 Euro	1.095 Euro	881 Euro	2.597 Euro

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2017 und 2018 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Posten verwendet hätten werden müssen:

Jahr	Beleg	Belegbezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2017	31074	Bewegungsmelder	1/010/400	607 Euro
2017	30429	Akkus Reinigungsmaschinen	1/212/400	452 Euro
2017	30497	Rindenmulch	1/240/420	358 Euro
2018	32267	Außenbeleuchtung	1/817/400	207 Euro

Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 174.900 Euro, die fast zur Gänze der Finanzierung entsprechender außerordentlicher Vorhaben zugeführt wurden.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum rund 3.600 Euro, die ebenfalls einem außerordentlichen Vorhaben bzw. einer Rücklage zugeführt wurden. Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat keine Mängel ergeben.

In Hinkunft sind die Aufschließungsbeiträge gemäß Kontierungsleitfaden wie folgt in den Rechenwerken darzustellen (Postenuntergliederung: „8440 – Straße“ und „8442 – Kanal“).

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2016 bis 2018 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rund 8.400 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Die Erhaltungsbeiträge betragen seit 1. Jänner 2016 für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 11 Cent bzw. 24 Cent pro m². Durch die Valorisierung konnten ab dem Jahr 2016 Mehreinnahmen lukriert werden. Die Neuvorschreibung aufgrund der gesetzlichen Beitragserhöhung erfolgte gemäß Oö. ROG-Novelle 2015 als Dauerbescheid.

Auch die Erhaltungsbeiträge sind künftig wie folgt in den Rechenwerken darzustellen (Postenuntergliederung: „8451 – Wasser“ und „8452 – Kanal“).

Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen. In der Gemeinde werden seit dem Jahr 2017 Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) verrechnet, wobei die Infrastrukturkosten beispielsweise beim „Siedlungsprojekt Aufeld“ bereits beim Baugrundverkauf miteingerechnet werden.

Bereitstellungsgebühr

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für diese Fälle ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind mangels Festlegung in der Gebührenordnung keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern, welche entweder die Benützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, sind in den Gebührenordnungen Bereitstellungsgebühren als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen (Oö. ROG 1994) vorzusehen.

Raumordnung – Planungskosten

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Kosten für Planungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 2.900 Euro an. Einnahmenseitig waren im gleichen Zeitraum nur geringe Kostenersätze zu verzeichnen, da eine Direktverrechnung erfolgte.

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden. Von dieser Regelung macht die Gemeinde Gebrauch.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der zehnjährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplanes als auch bei Einzeländerungsverfahren.

Anschlussverpflichtung

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung die Umsetzung der Anschlusspflicht kontrolliert. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Verwaltungsabgaben und Gebühren (zB Kommissions- und Bundesgebühren) werden dem Zahlungspflichtigen zusammen mit der Zustellung der Baubewilligung vorgeschrieben.

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde einer stichprobenweise Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben (Tarifpost 8) wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben. In Bezug auf die Tarifpost 25 (Gewährung von Ausnahmen von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage) und 48a (Gewährung einer Ausnahme von der Bezugspflicht von Wasser aus einer Gemeinde-Wasserversorgungsanlage) lagen keine Ausnahmen vor.

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen (Anzeige von Veranstaltungen)

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 wurden für Veranstaltungsbewilligungen entsprechende Bescheide erlassen. Neben den diversen Gebühren wurde auch eine Verwaltungsabgabe² in Höhe von 15 Euro vorgeschrieben, obwohl richtigerweise in sämtlichen Bescheiden 18 Euro vorzuschreiben gewesen wären.

Weiters war festzustellen, dass eine Veranstaltung am 6. August 2016 aufgrund der erwarteten Besucheranzahl anzeigepflichtig und somit ebenfalls eine Verwaltungsabgabe in Höhe von 18 Euro vorzuschreiben gewesen wäre. Hingegen wurde die Veranstaltung als meldepflichtige Kleinveranstaltung behandelt und keine Vorschreibung vorgenommen.

Die Gemeinde hat künftig sämtliche Verwaltungsabgaben (sofern erforderlich) gemäß den Tarifen der Oö. GVV 2012 vorzuschreiben.

Auf die verpflichtende Verwendung des Formulars „Veranstaltungsanzeige“ (bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen erwartet werden) gemäß Oö. Veranstaltungs-Formularverordnung 2019 wird hingewiesen.

Zahlungsrückstände und Mahnwesen

Bei Durchsicht der Kontosalen waren per 31. Dezember 2018 Einnahmerrückstände in Höhe von rund 47.900 Euro ersichtlich. Die Höhe des Betrages resultiert zum Teil aus der Sollstellung der Abgabenvorschreibungen und noch nicht erhaltener Transferzahlungen. Ein weiterer Grund lag im fehlenden straffen Mahnwesen. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lagen die offenen Forderungen der Gemeinde gegenüber Abgabepflichtigen bei rund 8.300 Euro.

Die Gemeinde bedient sich bei der Einforderung der Rückstände des Mahnprogrammes eines Dritten. Die Ausstellung von Mahnungen erfolgt nicht automatisch, sondern muss manuell angestoßen werden. Daher ergingen im Prüfungszeitraum nur sehr zeitverzögert nachweisliche Mahnungen. Der durchschnittliche Abstand zwischen den Mahnungen betrug rund 3 Monate. Zum Teil haften offene Forderungen bis zu einem Jahr aus.

² Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

Speziell bei einem Steuerpflichtigen bestehen seit mehr als 3 Jahren offene Forderungen. Aufgrund dieser Tatsache wurde im März 2018 zwar ein Versteigerungsedikt ausgestellt, jedoch mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 26. März 2018 eine Aufschiebung der Versteigerung um 6 Monate beschlossen. Festgestellt wurde, dass der Bürger die vereinbarte Ratenzahlung bereits ab der 1. Fälligkeit nicht eingehalten hat und dennoch keine weiteren Betreibungsmaßnahmen von der Gemeinde gesetzt wurden. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung beliefen sich dessen offene Forderungen auf insgesamt rund 1.800 Euro.

Die Gemeinde hat umgehend die notwendigen Schritte (nötigenfalls im Exekutionsweg) zu setzen, die eine rasche Einhebung der offenen Außenstände gewährleistet.

Das Mahnwesen ist Aufgabe der Buchhaltung. Zukünftig haben ausnahmslos schriftliche Mahnungen – entsprechend der Fälligkeiten – zu erfolgen. Dabei sind auch Mahngebühren und Säumniszuschläge vorzuschreiben. Um das Forderungsmanagement effizienter, einheitlicher und konsequenter zu betreiben, sollte die Vorgangsweise zum Einbringen von offenen Forderungen standardisiert werden.

Weiters sollte die Gemeinde zur Reduzierung und der Vermeidung von Steuer- und Abgabenrückständen und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung von Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- oder Einziehungsaufträgen forcieren.

Lustbarkeitsabgabe

Die oberösterreichischen Gemeinden waren durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 verpflichtet, für eine Vielzahl unterschiedlichster Veranstaltungen eine Abgabe einzuheben. Nunmehr wurden die Rahmenbedingungen für die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben durch die Gemeinden neu geregelt (Oö. LAbgG 2015). Die Gemeinde hat daraufhin keine neue Verordnung erlassen, somit darf seit dem 28. März 2017 keine Abgabe mehr eingehoben werden.

Die Gemeinde hat im Jahr 2016 noch 245 Euro an Lustbarkeitsabgabe eingehoben. In den Jahren 2017 und 2018 sowie im Voranschlag 2019 wurden keine Einnahmen mehr ausgewiesen bzw. präliminiert.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug im Jahr 2018 20 Euro pro Hund und Wachhund. Im Jahr 2018 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 1.400 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2018 wurde die Hundeabgabe je gehaltenem Hund auf 40 Euro erhöht. Die Höhe der Abgabe entspricht ferner den Kriterien des Härteausgleichsfonds.

Gemeindevertretung

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2016	2017	2018
Repräsentationsausgaben (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	4.252	4.267	4.410
mögliche Höchstgrenze lt. VA	2.500	3.500	3.500
getätigte Ausgaben	1.029	905	75
Inanspruchnahme in % des VA	41,18	25,86	2,14
Verfügungsmittel (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	8.505	8.535	8.821
mögliche Höchstgrenze lt. VA	6.500	7.500	7.500
getätigte Ausgaben	4.922	6.203	6.672
Inanspruchnahme in % des VA	75,73	82,71	88,97

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2016 bis 2018) durchschnittlich zu rund 64 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 wurden für beide Zwecke rund 6.700 Euro bzw. 3,95 Euro je Einwohner verausgabt. Dem Bürgermeister kann somit ein sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemäße Verwendung von Repräsentationsausgaben oder Verfügungsmitteln festgestellt werden. Die größte Ausgabenposition war beispielsweise im Jahr 2018 der Ankauf des eigens für die Gemeinde Windhaag bei Freistadt kreierten Festweines „Greener Beltliner“ in Höhe von insgesamt rund 1.600 Euro. Der Festwein verknüpft die Weinsorte Grüner Veltliner mit der Positionierung der Gemeinde als Tor zum Grünen Band Europas. Die Ankäufe waren für Jubiläen und Feierlichkeiten und auch als Weihnachtsgeschenke für die Gemeindebediensteten bestimmt.

Prüfungsausschuss

Die Anzahl der Sitzungen des Prüfungsausschusses entsprach im Prüfungszeitraum den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990. Zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebahrungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig. Der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde umfasst nicht nur den Hoheitsbereich, sondern auch die Aufgaben der Privatwirtschaftsverwaltung.

Mangels Verankerung einer entsprechenden Unterwerfungserklärung im Gesellschaftsvertrag der gemeindeeigenen GmbH hat der Prüfungsausschuss kein Prüfungsrecht. Im Zusammenhang mit ausgegliederten Unternehmungen kann der Prüfungsausschuss dennoch hinterfragen, ob das Ziel der Ausgliederung erreicht wurde, wie die Gemeinde ihre Eigentümerinteressen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis wahrnimmt und wie das ausgegliederte Unternehmen seine Aufgaben erfüllt. Auch die Zahlungsströme zwischen dem Gemeindehaushalt und dem ausgegliederten Unternehmen sind für den Prüfungsausschuss jedenfalls prüfbar. Diesbezügliches Tätigwerden seitens des Prüfungsausschusses war im Prüfungszeitraum nicht feststellbar.

Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen neben der Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben auch die Darlehensgebarung sowie die ausgegliederten Unternehmungen regelmäßig zu kontrollieren.

Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 2. Juli 1998 erlassen. Das einem Mandatar gebührende Sitzungsgeld wurde mit 1,6 % des Bezuges des Bürgermeisters festgesetzt. Die gesetzlichen Regelungen ließen einen Maximalsatz von 3 % zu.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2018 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rund 7.200 Euro. Insgesamt 17 Vorhaben waren erfasst, wobei bei 1 Vorhaben ein Überschuss und bei 2 Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Siedlungsflächen	6.288 Euro	Wird für zukünftiges Vorhaben verwendet.
WVA-Erweiterung Aufeld (Zwischenfinanzierung)	-4.695 Euro	Der Fehlbetrag wird durch zukünftige Verkaufserlöse von Baugrundstücken bedeckt.
ABA-Erweiterung Aufeld, BA 12 (Zwischenfinanzierung)	-8.781 Euro	Der Fehlbetrag wird durch zukünftige Verkaufserlöse von Baugrundstücken bedeckt.
Saldo Ende Finanzjahr 2018:	-7.188 Euro	

Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2016 und 2017 sowie Ende 2018 in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in diesen Jahren verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Neubau Feuerwehrraum FF Windhaag bei Freistadt
- Neubau Altstoffsammelzentrum
- Ankauf Kommunaltraktor und Zusatzgeräte
- Siedlungsflächen „Kommunalzentrum“
- Siedlungsgebiet „Aufeld“
- Siedlungsstraße „Schulstraße“
- Straßenbau „Kommunalzentrum“
- Wasserversorgung „Erweiterung Aufeld – BA03“
- Abwasserbeseitigung „Kommunalzentrum – BA11“
- Abwasserbeseitigung „Erweiterung Aufeld – BA12“

Die Gemeinde investierte im Prüfungszeitraum einerseits in große Infrastrukturprojekte und andererseits in die Siedlungswasserwirtschaft, in die Erschließung von Bauland und in das Gemeindestraßennetz.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan stellt ein Steuerungsinstrument zur Abstimmung der laufenden Wirtschaftsführung und der Investitionstätigkeit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar. Der in der Gemeinderatssitzung am 6. Dezember 2018 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2019 bis 2023. Die Budgetspitzen bewegen sich zwischen rund 55.500 Euro und rund 205.500 Euro.

Investitionsvorschau

In den nächsten Jahren hat die Gemeinde mit dem Bau des Feuerwehrhauses Spörbichl sowie mit dem Bau des Bauhofs (Kooperationsprojekt) 2 Großprojekte abzuwickeln, die ein geschätztes Investitionsvolumen von mindestens rund 1.700.000 Euro erfordern. Von der Gemeinde werden nach letzten Erkenntnissen Eigenmittel von rund 180.000 Euro zu erbringen sein, was die Gemeinde vor große Herausforderungen stellen wird, da im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ für die Projektfinanzierung notwendige Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Das Siedlungsgebiet „Aufeld“ stellt ebenfalls einen weiteren Investitionsschwerpunkt dar, wobei dies die Zwischenfinanzierung der noch nicht verkauften Grundstücke einschließlich der Anschließungskosten (Wasserversorgung, Kanalisation) betrifft.

Eine zusätzliche wesentliche Belastung des Gemeindebudgets wird ab dem Jahr 2019 das Darlehen zur Ausfinanzierung der gemeindeeigenen GmbH im Zuge des Sanierungsverfahrens sein. Der von der Gemeinde zu tragende Teil der fixierten Sanierungsplanquote beläuft sich auf rund 300.000 Euro, wobei hierfür künftig ein Annuitätendienst in Höhe von rund 17.000 Euro aufzubringen ist.

Künftig hat die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt jedes Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Im Hinblick auf die Finanzsituation einschließlich der Schuldenentwicklung wird die Abwicklung von Zukunftsprojekten nur mehr im eingeschränkten Maße sowie Zug um Zug möglich sein. Neue Darlehensfinanzierungen sind für den ordentlichen Haushalt nur mehr schwer verkraftbar und daher zu vermeiden. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Siedlungsgebiet „Aufeld“

Zur Schaffung von Bauland hat die Gemeinde im Jahr 2016 von einer Familie in der Nähe des Ortszentrums ein Grundstück mit einer Gesamtfläche von rund 20.000 m² angekauft. Der Barkaufpreis betrug 505.000 Euro (ohne Nebenkosten). Für die Nettobauflächen wurde ein Kaufpreis von 25 Euro/m² vereinbart. Die gesamte Grundstücksfläche umfasst die Nettobauflächen der einzelnen Baugrundstücke, die zur Erschließung erforderlichen Straßen sowie die übrigen öffentlichen Flächen, wodurch sich ein durchschnittlicher Quadratmeterpreis von rund 21 Euro ergibt.

Für die Erschließung des neuen Siedlungsprojektes „Aufeld“ werden laut Kostenschätzung rund 870.000 Euro anfallen. Abzüglich sämtlicher Förderungen und Anschlussgebühren ergibt sich voraussichtlich ein Anschließungskostendefizit von rund 437.000 Euro. Unter Einrechnung der Ausgaben für die Herstellung der infrastrukturellen Einrichtungen verkaufte die Gemeinde die Baugrundstücke zwischen 45 und 47 Euro/m². Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung waren von den 20 Baugrundstücken erst 6 veräußert.

Zur künftig besseren Bewerbung wurde im Jahr 2018 ein Maklervertrag abgeschlossen. Seit Abschluss des Maklervertrages im Februar 2018 wurde keine einzige Bauparzelle veräußert.

Die Finanzierung der noch nicht veräußerten Grundstücke erfolgt mittels Darlehens in Höhe von 276.000 Euro. Für die Herstellung der infrastrukturellen Einrichtungen (Wasser und Kanal) bestehen überdies 2 Darlehen, die ebenfalls mit den Verkaufserlösen bedeckt werden. Laut Kostenschätzung der Gemeinde können mit den erwarteten Einnahmen die voraussichtlich tatsächlich anfallenden Anschließungskosten bedeckt werden.

Die Baulandbereitstellung und –mobilisierung ist grundsätzlich nicht Kernaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde hat sich in Zusammenarbeit mit dem Makler um eine rasche Verwertung der Restgrundstücke zu bemühen.

Um künftig der Abwanderung entgegenzuwirken, sollte die Gemeinde die Instrumente der Raumordnung verstärkt nutzen. Mittels privatwirtschaftlicher Maßnahmen zur Baulandsicherung (nach § 16 Oö. ROG 1994) können die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur ganz oder teilweise auf Private übertragen werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass während der Bauzeit die Gemeinde ihre Kernaufgaben ungehindert wahrnehmen kann, da gemeindeeigene personelle Ressourcen nicht gebunden werden.

Gemeinde-KG

Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2005 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde selber nicht bzw. nur teilweise möglich wäre.

Gebahrung und finanzielle Lage

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in den Jahren 2016 und 2018 im ordentlichen Haushalt einen Verlust in Höhe von durchschnittlich rund 63.500 Euro pro Jahr. Durch die jahresreine Darstellung der Betriebskosten (Doppelverrechnung der Betriebskostenerlöse 2016 und 2017) verminderte sich der Verlust im Jahr 2017 auf rund 40.200 Euro.

Der jährliche Verlust im ordentlichen Haushalt ergab sich hauptsächlich durch die hohen Anlagenabschreibungen, die durchschnittlich bei rund 92.700 Euro pro Jahr lagen und ausschließlich die Schulliegenschaft betrafen.

Im Gegenzug konnten durch die Vermietung Einnahmen von jährlich rund 20.800 Euro lukriert werden. Die Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 24.400 Euro pro Jahr. Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz in Höhe von 3,43 Euro/m² bzw. im Jahr 2018 3,59 Euro/m² verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben.

Der Verlust wird jährlich an den außerordentlichen Haushalt „Beteiligungen und Kapitalkonten“ verrechnet. Der außerordentliche Haushalt der „Gemeinde-KG“ wies im Prüfungszeitraum nach der Neutralisierung der Abschreibung und der Verrechnung des Verlustes stets Soll-Überschüsse aus. Die Gewinnentnahmen aus Liquiditätsüberschüssen der „Gemeinde-KG“ betragen im Prüfungszeitraum insgesamt rund 101.600 Euro.

Das Darlehen für die Schulgebäudesanierung in der „Gemeinde-KG“ lief per 30. Juni 2016 aus. Seit dem Jahr 2017 war kein Annuitätendienst mehr zu bestreiten. Das Girokonto wies am Ende des Rechnungsjahres 2018 einen Habenstand in Höhe von rund 6.000 Euro auf.

Aufgrund einer eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung sowie des Ablaufs des Vorsteuerberichtigungszeitraumes (Ende 2018) hat die Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt mit Gemeinderatsbeschluss am 6. Dezember 2018 die Auflösung der „Gemeinde-KG“ beschlossen. Konkret wird die Gemeinde hierdurch wieder Eigentümerin der Liegenschaft einschließlich des darauf befindlichen Schulgebäudes. Mit 20. März 2019 erfolgte die Löschung im Firmenbuch.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 23. Juli 2019 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, 2 Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Freistadt, 23. August 2019

Die Bezirkshauptfrau
Dr.ⁱⁿ Andrea Außerweger

Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt

Bezirk Freistadt, Oberösterreich • 4263 Windhaag b.Fr., Markt 1 • Tel. 07943/6111 • Fax DW 4
www.windhaag.at • e-mail: gemeinde@windhaag-freistadt.ooe.gv.at



Windhaag b.Fr., am 29. Juli 2019

Zahl: 006-0-2019/St

Bearbeiter: AL Josef Steininger
Durchwahl 11

An die
Bezirkshauptmannschaft Freistadt
Promenade 5
4240 Freistadt
Per e-mail am 30.07.2019 an:
BH-UU.Post@ooe.gv.at und Robert.Puermayr@ooe.gv.at

**Eingeschränkte Gebarungsprüfung vom 7.3.2019 bis 6.5.2019;
Stellungnahme zum Prüfbericht-Entwurf BHUUGem-2018-440766/92-PÜR, vom 18.07.2019**

Sehr geehrte Frau Bezirkshauptfrau Dr.ⁱⁿ Außerweger,
sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird Bezug genommen auf die vor Ort erfolgte eingeschränkte Gebarungsprüfung vom 7.3.2019 bis 6.5.2019 und den erhaltenen Prüfbericht-Entwurf vom 18.07.2019.

Dieser Prüfbericht-Entwurf wurde am 23. Juli 2019 gemeinsam mit Ihren Prüforganen in der Schlusspräsentation präsentiert und besprochen.

Somit werden nachstehend folgende Stellungnahmen zu Ihren Feststellungen, die im Bericht kursiv gedruckten Passagen (jedoch ohne personen- bzw. firmenbezogenen Angaben), angeführt:

Detailbericht

o Gemeinderats-Mandate nach der GR-Wahl 2015 (Seite 11):

Die angeführte Zahl der Gemeinderats-Mandate mit 11-VP, 4-SP und 4-FP stimmt. Jedoch haben sämtliche FP-Gemeinderats- und –ersatzmitglieder ihre Funktion mit 31.12.2019 beendet und es konnten keine Nachbesetzungen mehr erfolgen.

Wirtschaftliche Situation

o Haushaltsentwicklung

Die angeführten Angaben entsprechen unseren Unterlagen.

Falls notwendige Eigenmittel für die Projektfinanzierung nicht erbracht werden können, wurde bereits jetzt auf die Härteausgleichsfonds-Kriterien hingewiesen, die auch beim 2. Verteilungsvorgang zu erfüllen sind. Eine teilweise Umsetzung ist bereits erfolgt.

o Finanzausstattung

Die angeführten Angaben entsprechen unseren Unterlagen.

Fremdfinanzierungen

o **Darlehen**

Die angeführten Angaben entsprechen unseren Unterlagen.

o Annuitätenüberschüsse:

Zur Ihrer Empfehlung wird ausgeführt, dass die erhaltenen Annuitätenüberschüsse zur vorzeitigen Darlehenstilgung verwendet werden.

o Kindergarten-Darlehen:

Bei diesem Darlehen ist noch ein Betrag von 13.796 Euro mit einem Zinssatz von 1,2 % ausstehend. Ein Verhandlungsgespräch über den eher hohen Zinssatz wurde wegen dem Laufzeitende 2019 nicht mehr durchgeführt, weil eine vorzeitige Darlehenstilgung durchgeführt werden soll.

o Darlehens-Aufschläge reduzieren:

Bei 4 Darlehen, wo die vereinbarten Aufschläge zwischen 0,08 % und 0,17 % lagen, wurden die Aufschläge ab dem Jahr 2013 auf einheitlich 0,75 % angehoben. Seitens des Kreditinstitutes wurde als Grund angeführt, dass sich die Geld-, Kredit- und Kapitalmarktverhältnisse gravierend verändert haben. Der Gemeinderat nahm diese Anpassung des Zinssatzes zur Kenntnis (Gemeinderatssitzung am 29. November 2012).

Zur Ihrer Empfehlung wird ausgeführt, dass mit der Bank Verhandlungen über die Wiederherstellung der oder zumindest Annäherung an die ursprünglichen Konditionen demnächst geführt werden.

o Nachweis der Darlehensschulden:

Zur Ihrer Empfehlung wird ausgeführt, dass der Nachweis über Darlehensschulden aktualisiert wird.

o Vergabe mehrerer Darlehen im Jahr 2017:

Die angeführten Angaben entsprechen unseren Unterlagen. Bei mehreren Darlehensvergaben wurde trotz Hinweis des Amtsleiters gegen die Gebärungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und somit auch gegen das Schreiben der Aufsichtsbehörde (IKD-2017-294676/42-Sto vom 19. September 2017) verstoßen. Sämtliche Gemeinderatsbeschlüsse wurden wieder aufgehoben. Sämtliche Darlehensvergaben erfolgten danach nach den Gebärungsgrundsätzen und unter Einhaltung des verfassungsrechtlichen Gleichheits- bzw. Gleichbehandlungsgebotes sowie unionsrechtliche Grundsätze wurden beachtet.

Der Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder war eine Vergabe an das regionale Bankinstitut wichtig, um einen Bank-Nahversorger vor Ort mit Arbeitsplätzen langfristig sowie nachhaltig halten zu können.

o Befangenheit bei Darlehensvergaben im Jahr 2017:

Die angeführten Angaben entsprechen unseren Unterlagen. Wegen einem Naheverhältnis zwischen einem Gemeindevorstandsmitglied hat es bei der Gemeinderatssitzung durch den Amtsleiter eine ausführliche Aufklärung wegen der Befangenheit gegeben. Diese wurde trotz Sorgfalt nicht wahrgenommen.

- Vergabe mehrerer Darlehen ab dem Jahr 2018:
Die angeführten Angaben entsprechen unseren Unterlagen. Trotz Aufklärung und Nachdruck des Amtsleiters erfolgte vom Gemeindevorstand die im Prüfbericht angeführte pauschale Ausschließung.
- Kassenkredit
Künftig werden neben der ortsansässigen Bank zwei weitere (überörtliche) Kreditinstitute für den Kassenkredit zur Angebotslegung eingeladen. Der Zuschlag soll an den günstigsten Anbieter vergeben werden.

Personal

- Allgemeine Verwaltung
Auf die Einhaltung des Dienstpostenplanes wird vom Amtsleiter immer geachtet, weshalb auch keine Überschreitung festgestellt wurde.
- Arbeitszeit
Es wird angedacht, die Arbeitszeiten in der Verwaltung, Kindergarten, Schule sowie im Bauhof zu flexibilisieren bzw. eine flexible Dienstzeitregelung einzuführen. Für die Umsetzung Ihrer Empfehlung (zweckmäßig angesehene Zeiterfassungsgeräte) wurde bereits eine Firma kontaktiert.
- Organisation
Die restlichen Arbeitsplatzbeschreibungen werden noch aktualisiert bzw. erstellt.
- Mitarbeitergespräche
Die jährlichen Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen werden, nach zeitlichen Ressourcen, wieder fortgeführt um mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele eine Stärkung der Eigenverantwortung sowie des persönlichen Engagements der Bediensteten zu forcieren.
- Bezugsverrechnung; Urlaub
Der Amtsleiter macht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend auf den rechtzeitigen Konsum des Erholungsurlaubes sowie den Zeitausgleich aufmerksam. Ein Urlaubsguthaben von 272 Stunden in der Verwaltung hat sich aufgrund von Mehrarbeiten in der Buchhaltung für die aufwändigen Vorarbeiten zur VRV 2015 durch die Vermögensbewertungen uäm. ergeben.
- Gemeindekooperation
Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird laufend umgesetzt. Das Bauamt wurde nach einer Pensionierung bereits im Jahr 2016 neu besetzt. Neue Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bzw. Gemeindekooperation werden künftig anlassbezogen ausgelotet.
- Bauhof-Kooperation mit der Gemeinde Leopoldschlag
Von der Marktgemeinde Windhaag b. Fr. erfolgte bereits ein Grundankauf für die Errichtung eines Kommunalzentrums. In Form eines eingeschränkten Architektenwettbewerbes erfolgte eine Gesamtplanung für ein Feuerwehrhaus, ein Altstoffsammelzentrum und einen Gemeindebauhof. Im Jahr 2017 erfolgte von beiden Gemeinden ein Grundsatzbeschluss für eine Bauhof-Kooperation. Seither wird ein gemeinsames Raumbedarfsprogramm ermittelt.

Bauhof

Die angeführten Angaben entsprechen unseren Unterlagen.

o Personal-Nachbesetzungen (Schulwart)

Voraussichtlich mit Jänner 2020 wird der langjährig beschäftigte Schulwart die Pension antreten. Eine Nachbesetzung wurde vom Amtsleiter bereits während des Prüfungszeitraumes mit den Prüfern beraten, weil die bisherige Funktionslaufbahn GD 19 nach der Einreichungsverordnung nicht gefordert ist. So soll eine Nachbesetzung gut überlegt werden. Ein halbtags-beschäftigter „Mobiler Objektbetreuer“ sowie eine halbtags-beschäftigte Reinigungskraft wurde empfohlen. Laut einem IKD-Gespräch kann eine Stellenausschreibung für einen Schulwart jedoch mit der Funktionslaufbahn GD 21 erfolgen, welcher mit dieser Einstufung auch Reinigungstätigkeiten durchführen kann. Dadurch würde ebenfalls ein künftiges Einsparungspotenzial erreicht.

Die Richtsätze für Gebäude-Reinigungen pro PE (= Personaleinheit) werden von den Dienstnehmer/Innen laut vorhandener Reinigungsplan-Einteilungsübersicht erfüllt.

o Vergütungen

Die Empfehlung, dass in Zukunft die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen (Postenuntergliederung: „900 – Vergütungen Personal“ und „901 – Vergütungen Fahrzeug“) ist, wurde bereits ab Jänner 2019 umgesetzt/erfüllt.

Die Ausgaben für die Pflege der jeweiligen Grünanlagen werden bereits seit Jänner 2019 unter den Haushaltsansätzen „212 – Neue Mittelschule“ bzw. „815 – Kinderspielplatz“ verbucht.

o Winterdienst

Die Räumung und Streuung kann nicht nach allen Vorgaben der Richtlinie RVS 12.04.12 erfolgen, weil der Winterdienst in einer Höhenlage zwischen 660 und 1.000m Seehöhe sehr unterschiedlich zu bewältigen ist. Die strikte Anwendung sämtlicher Vorgaben dieser Richtlinie RVS 12.04.12 würde pro Winterdienst wesentliche Mehrkosten für die Gemeinde verursachen. In neue Winterdienst-Vereinbarungen kann die Einhaltung der Richtlinie aufgenommen werden.

Öffentliche Einrichtungen

Die angeführten Angaben entsprechen unseren Unterlagen.

o Herstellung der Wasserversorgungs-Hausanschlussleitungen

Die Wasserleitungsordnung soll gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 angepasst und vom Gemeinderat beschlossen werden. Darin soll auch eine Regelung verankert werden, dass die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung vom Objekteigentümer zu tragen sind.

o Ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühren

Für nachträgliche Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Wasser- und Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen ist ein personalisiertes Schreiben an die Objekteigentümer zur Aufforderung von Änderungsbekanntgaben beabsichtigt. Bei der nächsten Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung § 6 (Entstehen des Abgaben-

anspruches) soll eine „Festsetzungsverjährungs-Klausel“ aufgenommen werden, dass der Abgabensanspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabehörde entsteht.

o Kindergarten-Kindertransport

Im Bereich des Kindergarten-Kindertransportes sind die Eltern mit dem Angebot sehr zufrieden. Nach reiflichen Überlegungen und Elterninformationen mit dem Busunternehmen wurde aufgrund einer Nicht-Kostendeckung die Busbegleitung mit Ende 2017 beendet. Eine künftige Busbegleitung wird derzeit nicht mehr angedacht, da der Kindertransport in Abstimmung mit dem Busunternehmen einwandfrei und zufriedenstellend funktioniert.

o Schülerausspeisung

Zu Ihren Empfehlungen werden die anteiligen Betriebskosten künftig dem Haushaltsansatz „232 – Schülerausspeisung“ zugerechnet. Das ausgabendeckende Entgelt pro Essensportion beträgt laut Prüfbericht 4,50 Euro. Eine Preisanpassung erfolgte bereits im Jänner 2019, wo für Schüler und Kindergartenkinder 3,40 Euro und für Lehrer und Bedienstete der Gemeinde 5,30 Euro pro Portion bezahlt werden.

o Schülerausspeisung; Kochstellenleiterentschädigung

Laut den Ausführungen im Prüfbericht *dient die Kochstellenleiterentschädigung als Abgeltung für die Tätigkeit von Lehrpersonen im Rahmen der Schülerausspeisung. Wenn eine Gemeindebedienstete die Tätigkeit als Leiterin der Kochstelle im Rahmen ihres Aufgabengebietes wahrnimmt, gebührt keine Auszahlung der Entschädigung.*

Da die Bedienstete diese Tätigkeit im Rahmen ihres Aufgabengebietes übernommen hat, ist im Sinne der erlassmäßigen Regelung die Auszahlung der Kochstellenleiterentschädigung an die Bedienstete umgehend einzustellen. Dem hat ein Beschluss des Gemeindevorstandes voranzugehen.

Im Schreiben Gem-70014/9-1976-T vom 6.4.1976 ist festgelegt, dass die Entschädigung für Kochstellenleitung in die Gehaltsautomatik der Oö. Landes- und Gemeindebediensteten einzubeziehen ist.

Vom Amtsleiter erfolgte am 16.4.2019 eine schriftliche Anfrage bei der Direktion Inneres und Kommunales, ob nicht die bisherige Abgeltungsform weiterhin angewendet werden kann.

Tatsache ist bei uns, dass vor ca. 20 Jahren die Schülerausspeisung von einer Lehrkraft „geleitet“ und sämtliche Beiträge abgerechnet wurden. Danach hat sich für diese Aufgabe keine Lehrkraft mehr zur Verfügung gestellt und es wurde mit einem Gemeindebediensteten vereinbart, dass die Aufgaben der Kochstellenleitung übernehmen werden sollen, wofür es eine Kochstellenleiterentschädigung (lt. jährlichem Voranschlagserlass) gibt, wenn diese Tätigkeiten außerhalb der Gemeinde-Dienstzeit durchgeführt werden so wie bei Lehrkräften außerhalb ihres Unterrichtes. Laut Auskunft der Direktion Inneres und Kommunales, am 6.5.2019, wurde berichtet, dass nach einer IKD-Gruppenbesprechung vereinbart wurde, dass auch an eine Vertragsbedienstete eine Kochstellenleiterentschädigung ausbezahlt werden kann, wenn sie die Tätigkeiten außerhalb ihrer Dienstzeit durchführt und diese Tätigkeit nicht in ihrer Arbeitsplatzbeschreibung enthalten ist und diese Tätigkeit dienstrechtlich kein Problem ist. Das Steuerthema hat die Dienstnehmerin selbst abklärt.

Weitere wesentliche Feststellungen

o Mehrzwecksaal - Tarifordnung

Die angeführten Angaben entsprechen unseren Unterlagen. Weiters wird ausgeführt, dass die *Gemeinde eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen hat*. Diese Vorgabe der Direktion wurde bereits im Jahr 2017 und 2018 im Gemeindevorstand thematisiert und aus mehreren Gründen abgelehnt, wie z.B.:

- o Örtliche Vereine leisten für die Gemeinde unzählige Ehrenamtstätigkeiten.
- o Bei einer Verrechnung würden die Vereine infolge ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten reduzieren.
- o Ebenfalls kann dadurch bewirkt werden, dass künftig auch Vereins-Tätigkeiten an die Gemeinde verrechnet werden.
- o Eine Verrechnung wird das Gegenteil einer Verwaltungsvereinfachung bewirken.
- o Am Gemeindeamt sowie beim Schulwart wird ein zusätzlicher Zeitaufwand entstehen.
- o uäm.

o Feuerwehrwesen

Die angeführten Angaben entsprechen unseren Unterlagen. Weiters wird ausgeführt, dass der Gemeinderat am 23. Februar 2017 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung sowie eine Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen hat. Allerdings war aus dem Gemeindebudget ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum keine Einnahmen aus den entgeltpflichtigen Einsatzstätigkeiten verbucht wurden. Diese wurden von den einzelnen Feuerwehren direkt verrechnet und vereinnahmt. Der Gemeinderat hat für sämtliche Feuerwehren ein Globalbudget beschlossen, damit für die Feuerwehren mehr Eigenverantwortung und finanzielle Sparsamkeit angewendet werden kann. So werden sämtliche Einnahmen von den Feuerwehren direkt verrechnet und kassiert.

Es wird dazu nachfolgend Stellung genommen:

- o Bei dieser Empfehlung hält es sich vergleichsweise ähnlich wie bei der Mehrzwecksaal-Tarifordnung.
- o Die Freiwilligen Feuerwehren leisten für die Gemeinde unzählige ehrenamtliche Tätigkeiten.
- o Die Anzahl der gebührenpflichtigen Feuerwehr-Einsätze ist in unserer Gemeinde Gott sei Dank sehr gering.
- o Bei einer Einnahmen-Ablieferung an die Gemeinde würde gleichzeitig bei den Feuerwehren Minder-Einnahmen erzielt.
- o Für die Gemeinde bedeutet dies, dass gleichzeitig das Globalbudget für sämtliche Feuerwehren erhöht werden müsste.
- o Insgesamt würden für die Feuerwehren als auch für die Gemeinde zusätzliche Verwaltungsaufwände entstehen, ohne dass die Gemeinde Mehreinnahmen erzielt.
- o Eine Verrechnung wird das Gegenteil einer Verwaltungsvereinfachung bewirken.
- o Ebenfalls kann dadurch bewirkt werden, dass künftig ehrenamtliche Tätigkeiten der Feuerwehren an die Gemeinde verrechnet werden.
- o uäm.

○ **Elektrogeräte-Versicherung**

Für sämtliche Versicherungen wurde eine Firma zur Evaluierung beauftragt. Im Zuge des Ergebnisses wird die Kündigung der Elektrogeräte- und Maschinenbruchversicherung sowie die Handyversicherungen beabsichtigt.

○ **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

○ Interessentenbeiträge

Die Empfehlung, dass in Hinkunft die die Aufschließungsbeiträge gemäß Kontierungsleitfaden (Postenuntergliederung: „8440 – Straßen“ und „8442 – Kanal“) in den Rechenwerken darzustellen ist, wird bereits umgesetzt/erfüllt.

○ Erhaltungsbeiträge

Die Erhaltungsbeiträge werden künftig in den Rechenwerken (Postenuntergliederung: „8451 – Wasser“ und 8452 – Kanal) verbucht.

○ Bereitstellungsgebühr

Damit für unbebaute Grundstücke künftig eine Bevorzugung vermieden werden kann, (wofür derzeit nur die Mindestanschlussgebühr zu leisten ist), soll bei der nächsten Erlassung der Gebührenordnungen Bereitstellungsgebühren (Beitrag zu den laufenden Kosten) als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen aufgenommen werden.

○ **Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen (Anzeige von Veranstaltungen)**

In den Bescheiden für Veranstaltungsbewilligungen werden als Verwaltungsabgabe künftig 18 Euro (anstatt bisher 15 Euro) vorgeschrieben.

Für die Veranstaltung am 6. August 2016 wurde aufgrund der erwarteten Besucheranzahl vom Veranstalter eine Veranstaltungs-Meldung (meldepflichtige Kleinveranstaltung) abgegeben. Künftig werden die Veranstalter hingewiesen, dass zur Anzeige von Veranstaltungen mit erwarteten Besucherzahlen über 300 Personen das Formular „Veranstaltungsanzeige“ gemäß Oö. Veranstaltungs-Formularverordnung 2019 zu verwenden ist.

○ **Zahlungsrückstände und Mahnwesen**

In Bezug auf offene Zahlungsrückstände wurde vorher und erneut wieder ein Exekutionsweg eingeleitet.

Das Mahnwesen wird von der Buchhaltung schriftlich umgesetzt und entsprechend der Fälligkeiten auch Mahngebühren und Säumniszuschläge vorgeschrieben.

Um das Forderungsmanagement effizienter, einheitlicher und konsequenter zu betreiben, wurde die Vorgangsweise zum Einbringen von offenen Forderungen standardisiert.

Zur Reduzierung und der Vermeidung von Steuer- und Abgabenrückständen und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe wird die Einhebung von Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- oder Einziehungsaufträgen laufend forciert.

o **Prüfungsausschuss**

Dem Prüfungsausschuss wurde die im Prüfbericht angeführte Empfehlung weitergegeben, dass in seinen Sitzungen neben der Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben auch die Darlehensgebarung sowie die ausgegliederten Unternehmungen regelmäßig kontrolliert werden.

Außerordentlicher Haushalt

o **Investitionsvorschau**

Die angeführten Angaben entsprechen unseren Unterlagen. Weiters wird ausgeführt, dass die Gemeinde künftig wie bisher jedes Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – prüft. Dass im Hinblick auf die Finanzsituation einschließlich der Schuldenentwicklung die Abwicklung von Zukunftsprojekten nur mehr im eingeschränkten Maße sowie Zug um Zug möglich sein wird, ist bereits besprochen worden. Neue Darlehensfinanzierungen werden wie bisher auch künftig in Abstimmung mit der Direktion Inneres und Kommunales erfolgen.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

o **Siedlungsgebiet „Aufeld“**

Die Baulandbereitstellung und –mobilisierung ist grundsätzlich nicht Kernaufgabe der Gemeinde. Die Gesamtvergabe an einen Makler würde der Gemeinde die gleichen Kosten verursachen. Folglich dadurch müssten sämtliche Bauwerber dadurch mit höheren Grundpreisen rechnen. Für eine rasche Verwertung der Restgrundstücke wurde bereits im Jahr 2018 eine Maklervereinbarung abgeschlossen.

Die im Prüfbericht angeführte Empfehlung konnte mangels einer einzelnen Verkaufsbereitschaft des Grundverkäufers nicht umgesetzt werden (*„Um künftig der Abwanderung entgegenzuwirken, sollte die Gemeinde die Instrumente der Raumordnung verstärkt nutzen. Mittels privatwirtschaftlicher Maßnahmen zur Baulandsicherung (nach § 16 Oö. ROG 1994) können die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur ganz oder teilweise auf Private übertragen werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass während der Bauzeit die Gemeinde ihre Kernaufgaben ungehindert wahrnehmen kann, da gemeindeeigene personelle Ressourcen nicht gebunden werden.“*)

o **Naturraum Grünes Band GmbH**

Die Gemeinde ist Gesellschafterin der Naturraum Grünes Band GmbH. Nach den Finanzproblemen hat es im Frühjahr 2018 einen Geschäftsführerwechsel gegeben. Im Dezember 2018 musste ein Sanierungsverfahren beim Landesgericht Linz beantragt werden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2019 gab es eine von LR Max Hiegelsberger geforderte Darlehensaufnahme in der Höhe von 530.000 Euro. Inzwischen wurden Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 176.000 Euro gewährt. Die Gemeinde muss vereinbarungsgemäß den Betrag von 300.000 Euro in Form eines Darlehens 20 Jahre lang bedienen. Mit 3.5.2019 gab es erneut einen Geschäftsführerwechsel. Ein von der Kulturabteilung vorgegebenes Betriebskonzept soll bestmöglich unter Beteiligung der Gemeinderatsmitglieder umgesetzt werden.

Eine politische Förderungs-Zusage für den aufrechten Betrieb des Besucherinformationszentrums pro Betriebsjahr in der Höhe von 20.000 Euro erfolgte von Landeshauptmann Mag. Stelzer an den Bürgermeister.

Demnach wurde von der Gemeinde ein Förder-Ansuchen an die Direktion Kultur gestellt. Aufgrund eines Aufforderungsschreibens KD-101.356/38-2018-Gg, vom 26. April 2018, wurde auch die geforderte Fördererklärung ausgefüllt und übermittelt.

Im Schreiben KD-101.356/47-2018-Gg, vom 3. Juli 2018 erfolgte die Mitteilung, dass mit Zustimmung von Herrn Landeshauptmann für den Betrieb des Green Belt Centers eine Förderung in Höhe von 20.000 Euro vorgemerkt wurde. Die Auszahlung kann dann erfolgen, sobald die in der Gemeinderatssitzung vom 29. Mai 2018 beschlossenen Maßnahmen umgesetzt sind und die Sanierung der Naturraum Grünes Band GmbH abgeschlossen ist, sodass eindeutig feststeht, dass keine Gefahr einer Insolvenz mehr gegeben ist. Über diese Zusicherung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2018 durch den Bürgermeister berichtet.

Die Förderungsauszahlung für das Betriebsjahr 2018 wurde jedoch im Juli 2019 von der Direktion Kultur schriftlich abgelehnt.

Über die positive Schlussbemerkung „Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Windhaag bei Freistadt ein besonderer Dank ausgesprochen“ bedanken wir uns recht herzlich.

In der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit zur Ausarbeitung zukunftsorientierter durchführbarer Lösungen verbleibt

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



(Erich Traxler)

Beilagen:
(entfällt)